



Brüssel, den 16.9.2019
COM(2019) 415 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN
RAT**

**über die Tätigkeiten des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung
in den Jahren 2017 und 2018**

ZUSAMMENFASSUNG

Europa zeigt sich solidarisch mit den Bedürftigsten. Der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) wurde im Jahr 2007 zur Unterstützung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die ihren Arbeitsplatz infolge der Globalisierung und eines sich ändernden Handelsgefüges verlieren, eingerichtet. Zur Unterstützung von Arbeitskräften, die aufgrund der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise entlassen wurden, erfolgte eine Anpassung des Fonds. Hauptziel des Fonds ist die Unterstützung entlassener Arbeitskräfte, die Schwierigkeiten mit der Bewältigung herausfordernder Übergangssituationen haben, indem ihnen bei der Anpassung ihrer Fähigkeiten und bei der Arbeitssuche geholfen wird. Die Maßnahmen umfassen eine personalisierte Unterstützung und Anleitung bei der Arbeitssuche, diverse Maßnahmen zur beruflichen Bildung und Weiterqualifizierung, die Förderung des Unternehmertums und der Existenzgründung sowie befristete finanzielle Anreize und Beihilfen. Der EGF kann auch speziell zur Unterstützung junger Menschen verwendet werden. In Regionen mit hoher Jugendarbeitslosigkeit bietet der EGF Unterstützung für junge Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEETs). Der EGF kofinanziert bis zu 60 % der Kosten jener Maßnahmen, die von den Mitgliedstaaten, die Anträge auf Unterstützung aus dem EGF einreichen, vorgeschlagen werden.

Der aktuelle Bericht bietet einen Überblick über die Tätigkeiten und Ergebnisse des EGF in den Jahren 2017 und 2018.

- In diesem Zeitraum wurden 13 Anträge von 10 Mitgliedstaaten in Höhe von insgesamt 41 Mio. EUR eingereicht, wovon 12 896 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie 1 155 junge Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, profitierten. Die meisten Arbeitskräfte kamen aus den Branchen Maschinenbau, Einzelhandel und Luftfahrt.
- Das Europäische Parlament und der Rat erließen 15 Beschlüsse¹ zur Inanspruchnahme von EGF-Mitteln in Höhe von insgesamt 45,5 Mio. EUR für die Unterstützung von 14 517 Begünstigten.
- Die Mitgliedstaaten erstatteten Bericht zu 23 EGF-Dossiers, die zwischen 2014 und 2016 angenommen wurden. Die Ergebnisse zeigen eine Steigerung im Vergleich zum Zeitraum 2015–2016, da 60 % der Arbeitskräfte, die an den Maßnahmen teilgenommen hatten, am Ende des Durchführungszeitraums einen Arbeitsplatz gefunden hatten. Im Zeitraum 2015–2016 hatten nur 47 % der unterstützten Arbeitskräfte einen neuen Arbeitsplatz gefunden. Besonders hohe Wiedereingliederungsquoten wurden in folgenden Fällen beobachtet: Volvo Trucks (Schweden) 84 %, Broadcom (Finnland) 84 %, Aleo Solar (Deutschland) 81 % und PWA International (Irland) 79 %.

In ihrem Vorschlag für den Zeitraum nach 2020² hat die Kommission angeregt, die Anwendung des EGF auszuweiten, um wirksamere Interventionen zu ermöglichen und mehr entlassene Arbeitskräfte zu unterstützen. Deshalb wird der EGF Arbeitskräften nicht nur im Falle weitreichender Strukturveränderungen im Welthandelsgefüge aufgrund der Globalisierung und einer globalen

¹ Einschließlich zwei Anträgen, die 2016 eingereicht wurden.

² Mitteilung: „Ein moderner Haushalt für eine Union, die schützt, stärkt und verteidigt“, COM(2018) 321, verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=COM%3A2018%3A321%3AFIN>

Finanz- und Wirtschaftskrise Unterstützung anbieten, sondern auch, wenn die Ursache etwa in einer fortschreitenden Automatisierung und Digitalisierung oder im Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft liegt. Damit wird den neuen Herausforderungen der sich weiterentwickelnden Arbeitswelt Rechnung getragen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung.....	3
2. Analyse der Tätigkeit des EGF im Zeitraum 2017–2018.....	4
2.1. Eingereichte Anträge.....	4
2.1.1. Anträge nach Entlassungsgrund und Interventionskriterium	7
2.1.2. Eingereichte Anträge nach Branchen (NACE Rev. 2)	7
2.1.3. Eingereichte Anträge nach der Zahl der vorgesehenen Begünstigten pro Mitgliedstaat... 8	
2.1.4. Anträge nach Höhe der beantragten Unterstützung.....	10
2.1.5. Eingereichte Anträge nach Höhe des pro Begünstigten beantragten Betrags	10
2.2. Erlassene Beschlüsse und bewilligte Beiträge	11
2.2.1. Mit EGF-Mitteln unterstützte Maßnahmen	16
2.2.2. Komplementarität zu den aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten Maßnahmen	16
2.3. Anträge, die die Bedingungen für einen Finanzbeitrag des EGF nicht erfüllen.....	18
2.4. Durch den EGF erzielte Ergebnisse	18
2.4.1. Zusammenfassung der im Zeitraum 2017–2018 gemeldeten Ergebnisse	22
2.4.2. Wiedereingliederungsquote von Begünstigten pro Mitgliedstaat	22
2.4.3. Qualitative Bewertung der 2017 und 2018 eingereichten Schlussberichte	23
2.5. Finanzielle Abwicklung	26
2.5.1. Aus dem EGF gewährte Mittel.....	26
2.5.2. Ausgaben für technische Hilfe	26
2.5.3. Gemeldete Unregelmäßigkeiten	27
2.5.4. Abwicklung der EGF-Finanzbeiträge.....	28
2.6. Von der Kommission durchgeführte Maßnahmen zur technischen Unterstützung.....	33
2.6.1. Information und Öffentlichkeitsarbeit: Internetseite	33
2.6.2. Zusammenkünfte mit den nationalen Behörden und den EGF-Interessenträgern.....	33
2.6.3. Elektronisches Datenaustauschsystem (SFC2014).....	34
2.6.4. Halbzeitevaluierung des EGF 2014–2020.....	34
3. Entwicklung der EGF-Strategie	35
3.1. Änderung der Verordnung (EU) 1309/2013 als Teil der Verordnung (EU) 2018/1046	35
3.2. Legislativvorschlag für den EGF für den Zeitraum nach 2020	36

1. Einleitung

Der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)³ ist ein Ausdruck europäischer Solidarität gegenüber Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die infolge weitreichender Strukturveränderungen im Welthandelsgefüge aufgrund der Globalisierung oder einer globalen Wirtschafts- und Finanzkrise entlassen wurden, und bietet konkrete Unterstützung für diese Personengruppe.

Um entlassene Arbeitskräfte bei der Arbeitssuche zu unterstützen, kofinanziert der EGF aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die von den Mitgliedstaaten durchgeführt werden. Er ergänzt die nationalen Arbeitsmarktmaßnahmen in Fällen plötzlicher Massenentlassungen aus den vorgenannten Gründen, indem er einen stärker personalisierten und gezielteren Ansatz für die am stärksten gefährdeten entlassenen Arbeitskräfte ermöglicht.

In Übereinstimmung mit Artikel 19 der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (2014–2020) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 richtet die Kommission diesen Bericht an das Europäische Parlament und den Rat und legt damit eine quantitative und qualitative Bewertung der Tätigkeiten des EGF in den vergangenen zwei Jahren vor. Der Schwerpunkt des Berichts liegt auf den durch den EGF erzielten Ergebnissen und enthält insbesondere Angaben zu folgenden Aspekten:

- eingereichte Anträge;
- erlassene Beschlüsse;
- finanzierte Maßnahmen, auch betreffend ihre Komplementarität mit Maßnahmen, die aus anderen Instrumenten der Union, insbesondere dem Europäischen Sozialfonds (ESF), finanziert werden;
- Statistiken zur Wiedereingliederungsquote von Begünstigten pro Mitgliedstaat;
- Abwicklung der Finanzbeiträge und
- Anträge, die mangels ausreichender Mittel oder Anspruchsberechtigung abgelehnt wurden.

Abschließend wird im Bericht dargelegt, wie die Kommission in ihrem Vorschlag für den EGF-Zeitraum nach 2020 den Herausforderungen der Zukunft begegnet.

2. Analyse der Tätigkeit des EGF im Zeitraum 2017–2018

2.1. Eingereichte Anträge

2017 und 2018 gingen bei der Kommission 13 Anträge aus den nachstehenden 10 Mitgliedstaaten ein: Belgien, Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Italien, Niederlande, Portugal, Finnland und

³ Eingerichtet durch die Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Einrichtung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 546/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 und gemäß Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (2014–2020) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006.

Schweden. Alle diese Länder haben auch in den vergangenen Jahren Anträge auf Gewährung von Mitteln aus dem EGF eingereicht. Einzelheiten zu diesen Anträgen sind in Tabelle 1 angegeben.

Tabelle 1: 2017 und 2018 eingereichte Anträge

EGF-Referenz	Mitgliedstaat	Dossier	Kurzbezeichnung der Branche (Abteilung NACE Rev. 2)	Datum der Antragsstellung	Art. 4 Interventionskriterien	Handel/Krise	Nationaler Beitrag (in EUR) (40 % d. Dossier-Gesamtbetrages)	EGF-Beitrag (in EUR) (60 % d. Dossier-Gesamtbetrages)	Für zu unterstützende Arbeitskräfte veranschlagter EGF-Beitrag (in EUR)	Für zu unterstützende NEEETs veranschlagter EGF-Beitrag (in EUR)	Zahl der entlassenen Arbeitskräfte	Zahl der zu unterstützenden Arbeitskräfte	Anteil der zu unterstützenden Arbeitskräfte	Zahl der zu unterstützenden NEEETs	Zahl der vorgesehenen Begünstigten (Arbeitskräfte und NEEETs)	EGF-Beitrag pro vorgesehenen Begünstigten (Arbeitskräfte und NEEETs) im Durchschnitt (in EUR)
							A	B = C + D	C	D	E	F	F/E	G	H = F + G	B/H
EGF/2017/001	ES	Castilla y León Kohlenbergbau	Stein- und Braunkohlenbergbau (5)	20.1.2017	Art. 4 Abs. 2	Handel	668 176	1 002 264	732 258	270 006	339	339	100%	125	464	2 160
EGF/2017/002	FI	Microsoft	Dienstleistungen d. Informationstechnologie (62)	1.2.2017	Art. 4 Abs. 1 Buchst. a	Handel	2 346 720	3 520 080	3 520 080	k. A.	1 248	1 000	80%	0	1 000	3 520
EGF/2017/003	EL	Attica Einzelhandel	Einzelhandel (47)	13.4.2017	Art. 4 Abs. 2	Krise	1 966 100	2 949 150	2 949 150	k. A.	725	725	100%	0	725	4 068
EGF/2017/004	IT	Almaviva	Call Centers (82)	9.5.2017	Art. 4 Abs. 1 Buchst. a	Krise	2 231 580	3 347 370	3 347 370	k. A.	1 646	1 610	98%	0	1 610	2 079
EGF/2017/005	FI	Einzelhandel	Einzelhandel (47)	12.6.2017	Art. 4 Abs. 1 Buchst. b	Handel	1 666 240	2 499 360	2 499 360	k. A.	1 660	1 500	90%		1 500	1 666
EGF/2017/006	ES	Galicia Bekleidung	Bekleidung (14)	19.7.2017	Art. 4 Abs. 2	Handel	480 000	720 000	720 000	k. A.	303	303	100%	0	303	2 376
EGF/2017/007	SE	Ericsson	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen (26)	9.8.2017	Art. 4 Abs. 1 Buchst. a	Handel	1 420 267	2 130 400	2 130 400	k. A.	2 388	900	38%	0	900	2 367
EGF/2017/008	DE	Goodyear	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren (22)	6.10.2017	Art. 4 Abs. 1 Buchst. a	Handel	1 443 488	2 165 231	2 165 231	k. A.	646	646	100%	0	646	3 352
EGF/2017/009	FR	Air France	Luftfahrt (51)	23.10.2017	Art. 4 Abs. 1 Buchst. a	Handel	6 596 322	9 894 483	9 894 483	k. A.	1 858	1 858	100%	0	1 858	5 325
EGF/2017/010	BE	Caterpillar	Maschinenbau (28)	18.12.2017	Art. 4 Abs. 1 Buchst. a	Handel	3 081 078	4 621 616	4 085 258	536 358	2 285	2 285	100%	300	2 585	1 788
EGF/2018/001	NL	Erbringung von Finanzdienstleistungen	Erbringung von Finanzdienstleistungen (64)	23.2.2018	Art. 4 Abs. 1 Buchst. b	Krise	795 000	1 192 500	1 192 500	k. A.	1 324	450	34%	0	450	2 650
EGF/2018/002	PT	Norte Centro Lisboa Bekleidung	Bekleidung (14)	24.4.2018	Art. 4 Abs. 1 Buchst. b	Handel	3 103 922	4 655 883	2 327 942	2 327 942	1 161	730	63%	730	1 460	3 189
EGF/2018/003	EL	Attica Verlagswesen	Verlagswesen (58)	22.5.2018	Art. 4 Abs. 1 Buchst. b	Krise	1 539 000	2 308 500	2 308 500	k. A.	550	550	100%	0	550	4 197
2017 und 2018 eingegangene Anträge insgesamt: 13 (13 angenommen)						Gesamt	27 337 892	41 006 837	37 872 531	3 134 306	16 133	12 896	80%	1 155	14 051	2 918
						Durchschnitt von 13 Anträgen	2 102 915	3 154 372	2 913 272	1 044 769* *Durchschnitt von 3 Anträgen einschl. NEETs	1 241	992		385* *Durchschnitt von 3 Anträgen einschl. NEETs	1 081	

2.1.1. Anträge nach Entlassungsgrund und Interventionskriterium

Die Anträge aus den Jahren 2017 und 2018 waren von der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 abgedeckt, die auf Entlassungen aus folgenden Gründen anwendbar ist:

❖ **Weitreichende Strukturveränderungen im Welthandelsgefüge aufgrund der Globalisierung.**

Gemäß diesem Handelskriterium wurden 9 Anträge eingereicht, von denen einer durch außerordentliche Umstände begründet wurde und einer einen kleinen Arbeitsmarkt betraf.⁴

❖ **Die Auswirkungen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise.**

Vier Anträge wurden aufgrund der Auswirkungen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise eingereicht, wovon einer durch außergewöhnliche Umstände begründet war.⁵

2.1.2. Eingereichte Anträge nach Branchen (NACE Rev. 2)⁶

Die 13 eingereichten und angenommenen Anträge betrafen Entlassungen in 11 verschiedenen Branchen:

1) Stein- und Braunkohlenbergbau, 2) Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren, 3) Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen, 4) Maschinenbau, 5) Luftfahrt, 6) Verlagswesen, 7) Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie, 8) Erbringung von Finanzdienstleistungen, 9) Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen, 10) Bekleidung (zwei Anträge) und 11) Einzelhandel (zwei Anträge).

Zum ersten Mal seit der Einführung des EGF wurden Anträge für die folgenden Branchen eingereicht: Stein- und Braunkohlenbergbau, Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren und Finanzdienstleistungen.

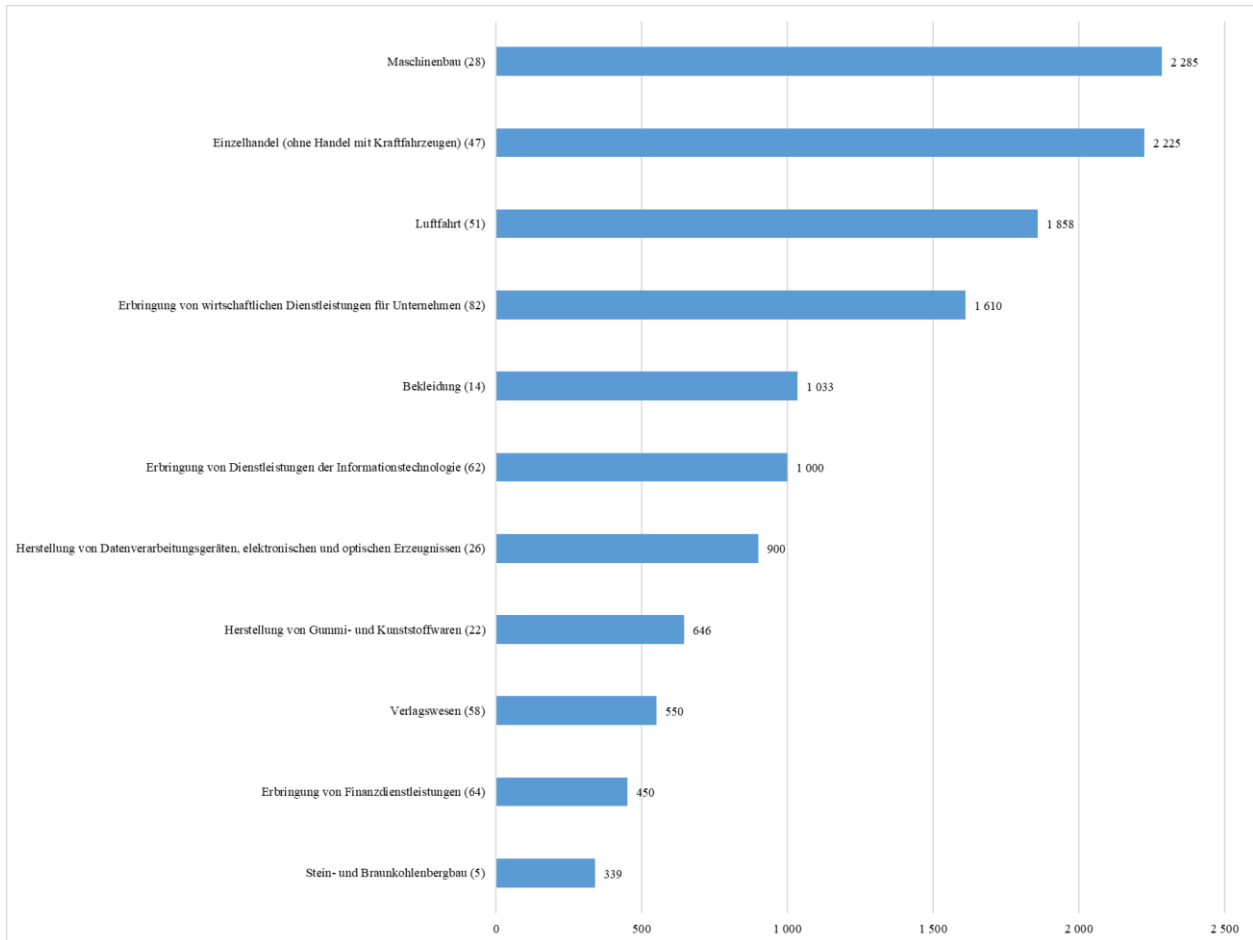
Die größte Zahl der zu unterstützenden Arbeitskräfte kam aus den Branchen Maschinenbau (2285), Einzelhandel (2225) und Luftfahrt (1858).

⁴ Gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b der EGF-Verordnung müssen in einem Mitgliedstaat mindestens 500 Arbeitskräfte innerhalb des Bezugszeitraums von 9 Monaten in Unternehmen, die alle in derselben NACE-Rev. 2-Abteilung in einer oder in zwei aneinandergrenzenden Regionen auf NUTS-2-Niveau tätig sind, entlassen werden. Zwei der eingereichten Anträge erfüllten diese Kriterien nicht. In Übereinstimmung mit Artikel 4 Absatz 2 der EGF-Verordnung war dies aufgrund außergewöhnlicher Umstände und da sich der Fall in einem kleinen Arbeitsmarkt zutrug gerechtfertigt.

⁵ Siehe Fußnote 4.

⁶ NACE Rev. 2 – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft:
<https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-manuals-and-guidelines/-/KS-RA-07-015>

Abbildung 1: Zahl der zu unterstützenden Arbeitskräfte nach Branchen (NACE Rev. 2), 2017–2018



2.1.3 Eingereichte Anträge nach der Zahl der vorgesehenen Begünstigten pro Mitgliedstaat

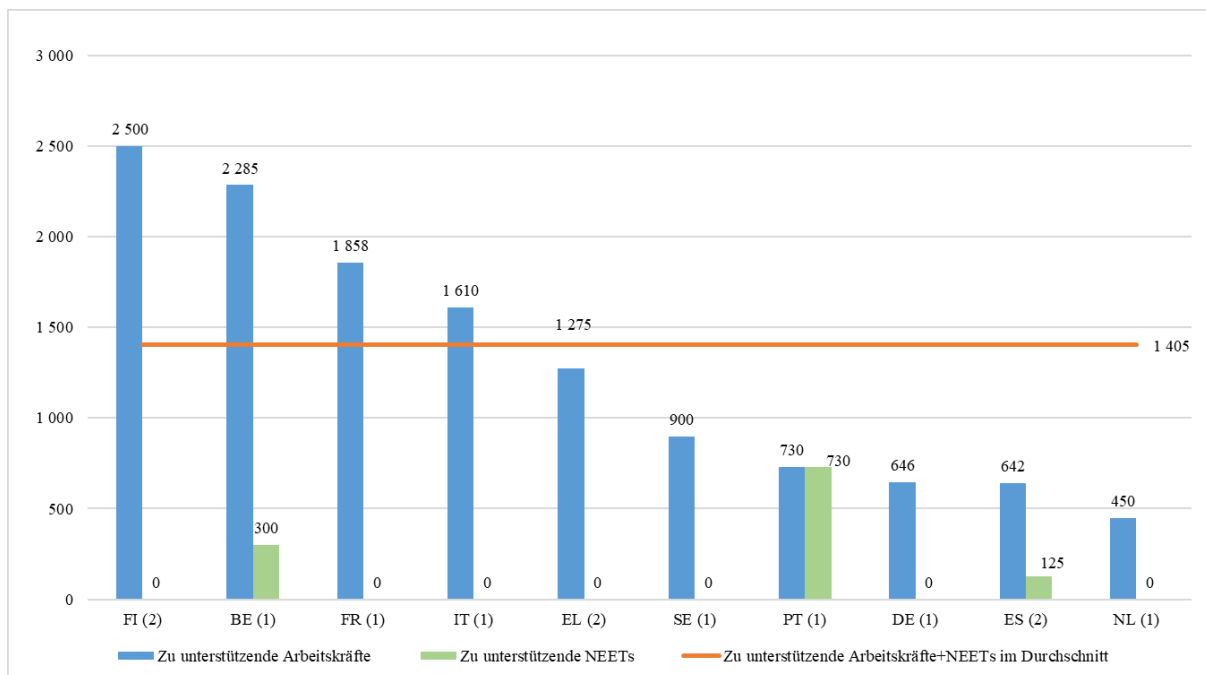
Die Gesamtzahl der für eine EGF-Unterstützung in Frage kommenden Begünstigten (Arbeitskräfte und NEETs) belief sich auf 14 051. Die Zahlen der vorgesehenen Begünstigten pro Antrag bewegten sich zwischen 303 und 2585, wobei 6 Anträge mindestens 1000 und 3 Anträge weniger als 500 Begünstigte betrafen⁷ (siehe Tabelle 1). Die durchschnittliche Zahl der vorgesehenen Begünstigten pro Antrag belief sich auf 1081.

Von den 14 051 vorgesehenen Begünstigten waren 12 896 entlassene Arbeitskräfte und 1155 waren NEETs. Finnland beantragte EGF-Mittel für die höchste Zahl von Arbeitskräften (2500), gefolgt von Belgien (2285) und Frankreich (1858). Die drei Anträge, in denen auch NEETs unterstützt werden

⁷ In zwei dieser Fälle waren alle entlassenen Arbeiter Begünstigte, deren Zahl jedoch unter 500 lag, da die Anträge gemäß Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 eingereicht wurden.

sollten, wurden von Belgien (300 NEETs), Spanien (125 NEETs) und Portugal (730 NEETs) eingereicht.

Abbildung 2: Zahl der vorgesehenen Begünstigten nach Mitgliedstaat, 2017–2018



Die Zahl der eingereichten Anträge ist in Klammern angegeben.

Gesamtzahl der vorgesehenen Begünstigten: 14 051
Zahl der vorgesehenen Begünstigten im Durchschnitt: 1 405

Die 13 während des Bezugszeitraums eingereichten Anträge betrafen 16 133 entlassene Arbeitskräfte, wovon 12 896 (80 %) für Maßnahmen vorgesehen waren, die zur Kofinanzierung durch den EGF vorgeschlagen wurden.

Es muss hervorgehoben werden, dass die Zahl der von einer Entlassung betroffenen Arbeitskräfte von der Zahl der für eine EGF-Unterstützung vorgesehenen Personen abweichen kann, da der Mitgliedstaat beschließen kann, sich nur auf bestimmte Gruppen zu konzentrieren, z. B. auf die am stärksten benachteiligten Arbeitskräfte, auf diejenigen, die außergewöhnliche Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt haben und/oder die Hilfe am dringendsten benötigen. Die standardmäßige Unterstützung für entlassene Arbeitskräfte in Mitgliedstaaten kann in einigen Fällen für eine rasche

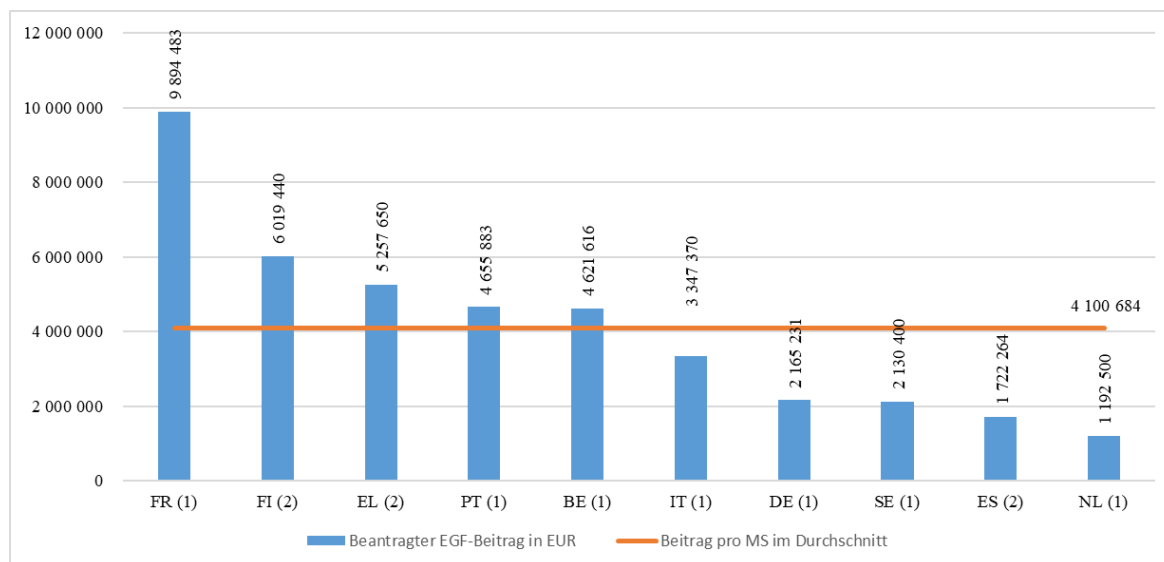
Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt ausreichen, oder Arbeitskräfte können sich in bestimmten Fällen für den Vorruhestand entscheiden.

2.1.4 Anträge nach Höhe der beantragten Unterstützung

Jeder Mitgliedstaat, der EGF-Mittel beantragt, muss ein koordiniertes Maßnahmenpaket schnüren, das dem jeweiligen Profil der vorgesehenen Begünstigten am besten entspricht, und die Höhe der beantragten Unterstützung selbst festlegen. Die Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 setzt die Kofinanzierungsquote des EGF auf höchstens 60 % fest.

Von 10 Mitgliedstaaten wurde ein Gesamtbetrag von 41 006 837 EUR an EGF-Unterstützung beantragt. Frankreich beantragte den höchsten Betrag (9 894 483 EUR für 1 Antrag), gefolgt von Finnland (6 019 440 EUR für 2 Anträge) und Griechenland (5 257 650 EUR für 2 Anträge). Die Spanne der beantragten EGF-Beiträge reichte von 720 000 EUR bis 9 894 483 EUR, im Durchschnitt waren es 3 154 372 EUR pro Antrag und 4 100 684 EUR pro Mitgliedstaat.

Abbildung 3: Pro Mitgliedstaat insgesamt beantragte EGF-Beiträge (in EUR), 2017–2018



Die Zahl der eingereichten Anträge ist in Klammern angegeben.

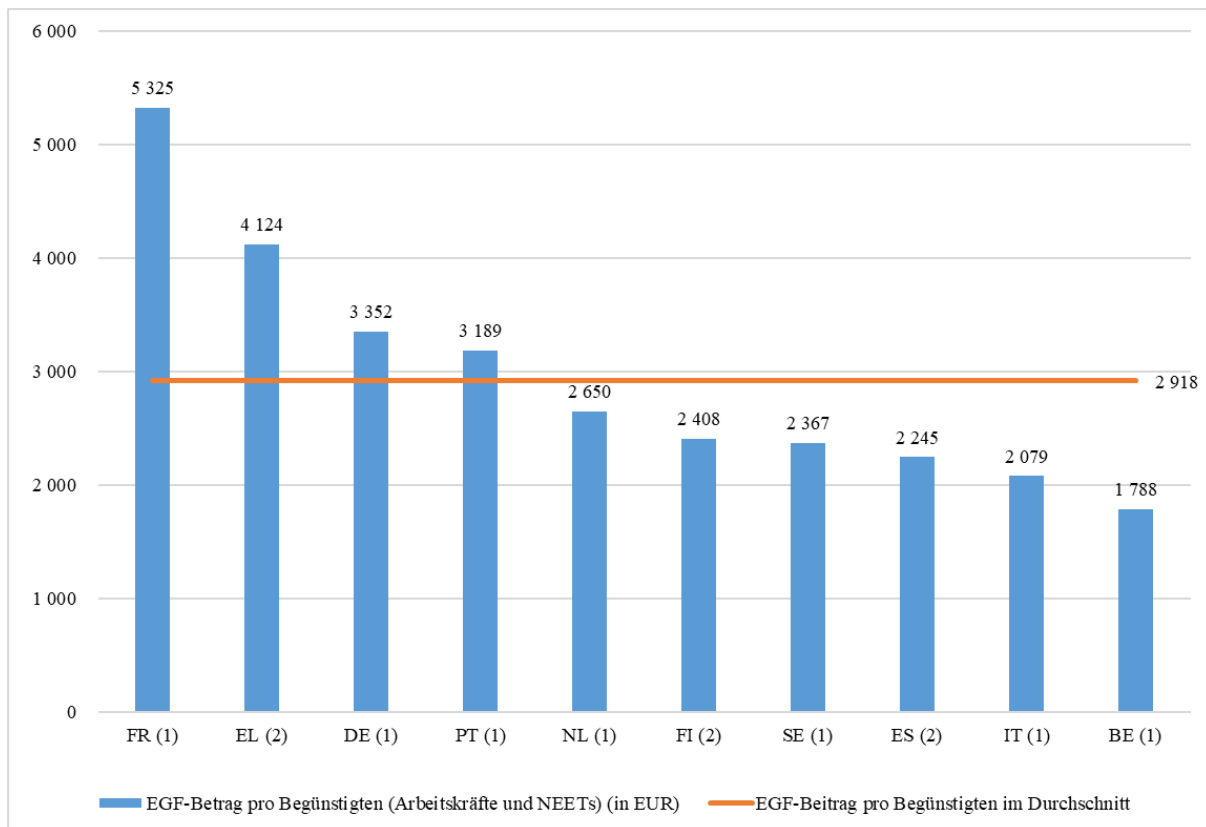
Insgesamt beantragte EGF-Beiträge: 41 006 837 EUR
Im Durchschnitt beantragter EGF-Beitrag: 4 100 684 EUR

2.1.5 Eingereichte Anträge nach Höhe des pro Begünstigten beantragten Betrags

Die Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 setzt keinen Höchstbetrag für den beantragten Gesamtbetrag fest. Der pro Begünstigten beantragte Betrag kann daher variieren, je nach der Situation auf dem betroffenen Arbeitsmarkt, den individuellen Umständen der Begünstigten, den vom Mitgliedstaat bereits getroffenen Maßnahmen und den Kosten für die Erbringung der Dienstleistungen in dem betroffenen Mitgliedstaat. Daraus erklärt sich, warum die vorgeschlagenen Beträge an EGF-Unterstützung pro Begünstigten in den Jahren 2017 und 2018 zwischen 1666 EUR und 5325 EUR

variierten, wobei der Durchschnitt bei 2918 EUR je Begünstigten lag (wie in Tabelle 1 ersichtlich). Der höchste Durchschnittsbetrag pro Begünstigten wurde von Frankreich (5325 EUR) beantragt, danach folgten Griechenland (4124 EUR) und Deutschland (3352 EUR).

Abbildung 4: Pro Begünstigten und pro Mitgliedstaat im Durchschnitt beantragter EGF-Beitrag (in EUR) im Zeitraum 2017–2018



Die Zahl der eingereichten Anträge ist in Klammern angegeben.

Pro Begünstigten im Durchschnitt beantragter EGF-Beitrag: 2918 EUR

2.2. Erlassene Beschlüsse und bewilligte Beiträge

Das Europäische Parlament und der Rat erließen sieben Beschlüsse zur Inanspruchnahme von EGF-Mitteln im Jahr 2017 und acht Beschlüsse im Jahr 2018. In allen Fällen lag die Kofinanzierungsquote bei 60 %. In den Tabellen 2 und 3 sind die 2017 und 2018 bewilligten Mittel detailliert aufgeführt. Diese beiden Tabellen umfassen auch zwei Anträge, die vor dem 1.1.2017 eingereicht, jedoch 2017 angenommen wurden, weshalb darin andere Fälle enthalten sind als in Tabelle 1, die Anträge umfasst, die 2017 und 2018 eingereicht wurden.

Die 15 bewilligten Beiträge dienten der Unterstützung von 15 672 Begünstigten (darunter 1155 junge Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren⁸) in 10 Mitgliedstaaten, wobei sich der EGF-Kofinanzierungsbetrag insgesamt auf 45 467 387 EUR und der durchschnittlich pro Begünstigten gewährte Betrag auf 2901 EUR belief. Von den 14 517 zu unterstützenden Arbeitskräften (diese entsprechen 80 % der entlassenen Arbeitskräfte) waren 57 % Männer, 69 % waren zwischen 25 und 54 Jahre alt und 98 % waren EU-Bürger/innen.

⁸ Die Anträge enthalten keinerlei Angaben zum Profil der NEETs, weshalb eine Aufgliederung nach Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Alter oder einer etwaigen Behinderung nicht möglich ist.

**Tabelle 2: Einzelheiten zu 2017 und 2018 bewilligten Beiträgen
(Datum der Unterzeichnung durch die Haushaltsbehörde 2017 und 2018)**

EGF-Referenz	Mitgliedstaat	Dossier	Kurzbezeichnung der Branche (Abteilung NACE Rev. 2)	Datum der Antragstellung	Art. 4 Interventionskriterien	Handel/Krise	Nationaler Beitrag (in EUR)	Bewilligter EGF-Beitrag (in EUR)	Zahl der vorgesehenen Begünstigten (Arbeitskräfte + NEEETs)	EGF-Beitrag pro Begünstigten (Arbeitskräfte + NEEETs) im Durchschnitt (in EUR)	Zahl der zu unterstützenden NEEETs	Datum der Unterzeichnung durch die Haushaltsbehörde	Zeitpunkt der Zahlung (Banküberweisung)
EGF/2016/005	NL	Drenthe Overijssel Einzelhandel	Einzelhandel (47)	12.7.2016	Art. 4 Abs. 1 Buchst. b	Krise	1 212 500	1 818 750	800	2 273	k. A.	15.3.2017	29.3.2017
EGF/2016/008	FI	Nokia Network Systems	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und elektronischen Erzeugnissen (26)	22.11.2016	Art. 4 Abs. 1 Buchst. a	Handel	1 761 200	2 641 800	821	3 218	k. A.	17.5.2017	31.5.2017
EGF/2017/001	ES	Castilla y León Kohlenbergbau	Stein- und Braunkohlenbergbau (5)	20.1.2017	Art. 4 Abs. 2	Handel	668 176	1 002 264	464	2 160	125	14.7.2017	1.8.2017
EGF/2017/002	FI	Microsoft	Dienstleistungen d. Informationstechnologie (62)	1.2.2017	Art. 4 Abs. 1 Buchst. a	Handel	2 346 720	3 520 080	1 000	3 520	k. A.	13.9.2017	26.9.2017
EGF/2017/003	EL	Attica Einzelhandel	Einzelhandel (47)	13.4.2017	Art. 4 Abs. 2	Krise	1 966 100	2 949 150	725	4 068	k. A.	12.12.2017	21.12.2017
EGF/2017/004	IT	Almaviva	Call Centers (82)	9.5.2017	Art. 4 Abs. 1 Buchst. a	Krise	2 231 580	3 347 370	1 610	2 079	k. A.	15.11.2017	28.11.2017
EGF/2017/005	FI	Einzelhandel	Einzelhandel (47)	12.6.2017	Art. 4 Abs. 1 Buchst. b	Handel	1 666 240	2 499 360	1 500	1 666	k. A.	12.12.2017	22.12.2017
EGF/2017/006	ES	Galicia Bekleidung	Bekleidung (14)	19.7.2017	Art. 4 Abs. 2	Handel	480 000	720 000	303	2 376	k. A.	14.3.2018	27.3.2018
EGF/2017/007	SE	Ericsson	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und elektronischen Erzeugnissen (26)	9.8.2017	Art. 4 Abs. 1 Buchst. a	Handel	1 420 267	2 130 400	900	2 367	k. A.	14.3.2018	27.3.2018
EGF/2017/008	DE	Goodyear	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren (22)	6.10.2017	Art. 4 Abs. 1 Buchst. a	Handel	1 443 488	2 165 231	646	3 352	k. A.	14.3.2018	27.3.2018
EGF/2017/009	FR	Air France	Luftfahrt (51)	23.10.2017	Art. 4 Abs. 1 Buchst. a	Handel	6 596 322	9 894 483	1 858	5 325	k. A.	4.7.2018	17.7.2018
EGF/2017/010	BE	Caterpillar	Maschinenbau (28)	18.12.2017	Art. 4 Abs. 1 Buchst. a	Handel	3 081 078	4 621 616	2 585	1 788	300	30.5.2018	12.6.2018
EGF/2018/001	NL	Erbringung von Finanzdienstleistungen	Erbringung von Finanzdienstleistungen (64)	23.2.2018	Art. 4 Abs. 1 Buchst. b	Krise	795 000	1 192 500	450	2 650	k. A.	2.10.2018	18.10.2018
EGF/2018/002	PT	Norte Centro Lisboa Bekleidung	Bekleidung (14)	24.4.2018	Art. 4 Abs. 1 Buchst. b	Handel	3 103 922	4 655 883	1 460	3 189	730	23.10.2018	5.11.2018
EGF/2018/003	EL	Attica Verlagswesen	Verlagswesen (58)	22.5.2018	Art. 4 Abs. 1 Buchst. b	Krise	1 539 000	2 308 500	550	4 197	k. A.	11.12.2018	20.12.2018
Gesamtwerte							30 311 592	45 467 387	15 672	2 901	1 155		
Beschlüsse und Zahlungen 2017 und 2018 insgesamt: 15						Art. 4 Abs. 1 Buchst. a = 7 Art. 4 Abs. 1 Buchst. b = 5 Art. 4 Abs. 2 = 3	Krise = 5 Handel = 10	2 020 773	3 031 159	1 045		Durchschnittswerte von 15 Dossiers	

**Tabelle 3: Einzelheiten zu 2017 und 2018 bewilligten Beiträgen
Profil der zu unterstützenden Arbeitskräfte (ohne NEETs*)**

EGF-Referenz	Mitgliedstaat	Dossier	Zahl der entlassenen Arbeitskräfte	Zahl der zu unterstützenden Arbeitskräfte	% der zu unterstützenden Arbeitskräfte (von allen entlassenen)	Geschlecht				Staatsbürgerschaft				Alter							
						Zu unterstützende Männer	Zu unterstützende Frauen	Zu unterstützende EU-Bürger	Zu unterstützende Nicht-EU-Bürger	Zu Unterstützende im Alter v. 15–24	Zu Unterstützende im Alter v. 25–54	Zu Unterstützende im Alter v. 55–64	Zu Unterstützende über 64								
EGF/2016/005	NL	Drenthe Overijssel Einzelhandel	1 096	800	73%	570	71%	230	29%	800	100%	0	0%	492	62%	243	30%	64	8%	1	0%
EGF/2016/008	FI	Nokia Network Systems	945	821	87%	608	74%	213	26%	800	97%	21	3%	6	1%	644	78%	167	20%	4	0%
EGF/2017/001	ES	Castilla y León Kohlenbergbau	339	339	100%	328	97%	11	3%	339	100%	0	0%	0	0%	332	98%	7	2%	0	0%
EGF/2017/002	FI	Microsoft	1 248	1 000	80%	740	74%	260	26%	955	96%	45	5%	0	0%	950	95%	50	5%	0	0%
EGF/2017/003	EL	Attica Einzelhandel	725	725	100%	408	56%	317	44%	714	98%	11	2%	0	0%	107	15%	438	60%	180	25%
EGF/2017/004	IT	Almaviva	1 646	1 610	98%	334	21%	1 276	79%	1 568	97%	42	3%	0	0%	1 375	85%	223	14%	12	1%
EGF/2017/005	FI	Einzelhandel	1 660	1 500	90%	355	24%	1 145	76%	1 495	100%	5	0%	103	7%	1 129	75%	263	18%	5	0%
EGF/2017/006	ES	Galicia Bekleidung	303	303	100%	50	17%	253	83%	298	98%	5	2%	2	1%	230	76%	71	23%	0	0%
EGF/2017/007	SE	Ericsson	2 388	900	38%	600	67%	300	33%	900	100%	0	0%	1	0%	622	69%	272	30%	5	1%
EGF/2017/008	DE	Goodyear	646	646	100%	641	99%	5	1%	493	76%	153	24%	15	2%	461	71%	168	26%	2	0%
EGF/2017/009	FR	Air France	1 858	1 858	100%	974	52%	884	48%	1 849	100%	9	0%	0	0%	661	36%	1 196	64%	1	0%
EGF/2017/010	BE	Caterpillar	2 285	2 285	100%	2 113	92%	172	8%	2 231	98%	54	2%	2	0%	2 020	88%	263	12%	0	0%
EGF/2018/001	NL	Erbringung von Finanzdienstleistungen	1 324	450	34%	183	41%	267	59%	450	100%	0	0%	38	8%	291	65%	104	23%	17	4%
EGF/2018/002	PT	Norte Centro Lisboa Bekleidung	1 161	730	63%	83	11%	647	89%	730	100%	0	0%	12	2%	568	78%	150	21%	0	0%
EGF/2018/003	EL	Attica Verlagswesen	550	550	100%	320	58%	230	42%	549	100%	1	0%	3	1%	466	85%	80	15%	1	0%
Beschlüsse und geleistete Zahlungen insgesamt 2017 und 2018: 15			18 174	14 517	80%	8 307	57%	6 210	43%	14 171	98%	346	2%	674	5%	10 099	70%	3 516	24%	228	2%
						14 517				14 517				14 517							

*NEETs sind in der Tabelle nicht enthalten, da die Anträge keinerlei Angaben zum Profil der NEETs beinhalten, weshalb eine Aufgliederung nach Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Alter oder einer etwaigen Behinderung nicht möglich ist.
Zu unterstützende NEETs werden im Zuge der Durchführung ausgewählt.

Abbildung 5: Profil der zu unterstützenden Arbeitskräfte nach Geschlecht

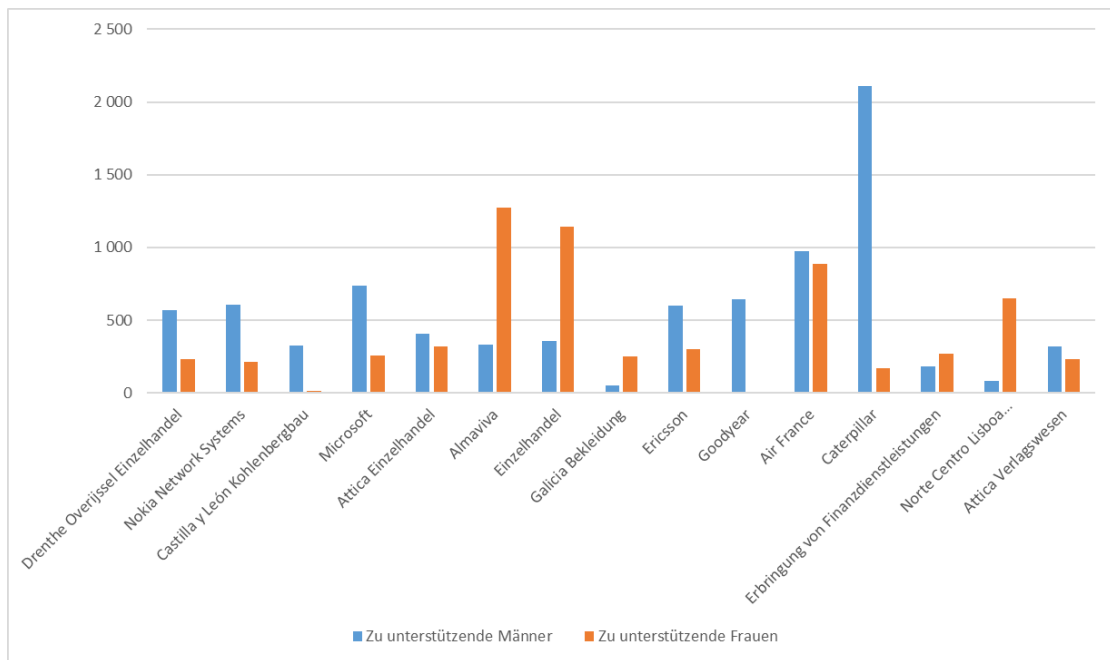


Abbildung 6: Profil der zu unterstützenden Arbeitskräfte nach Staatsbürgerschaft

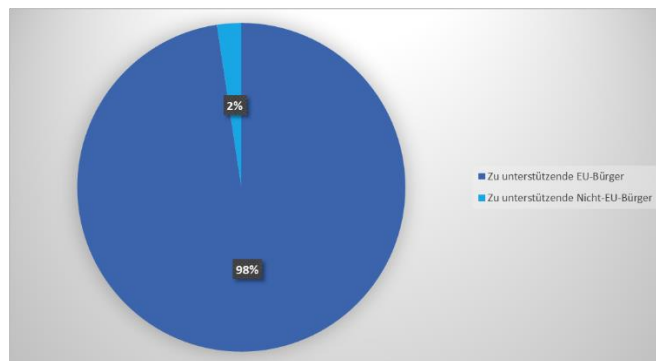
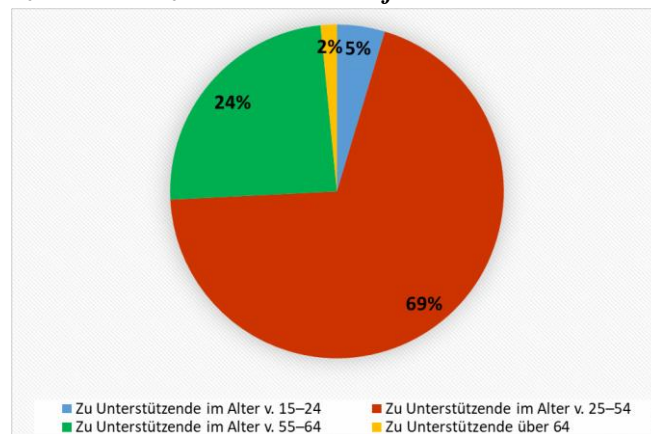


Abbildung 7: Profil der zu unterstützenden Arbeitskräfte nach Alter



2.2.1. Mit EGF-Mitteln unterstützte Maßnahmen

Gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 kann ein Finanzbeitrag des EGF für aktive Arbeitsmarktmaßnahmen als Teil eines koordinierten Pakets personalisierter Dienstleistungen bereitgestellt werden, die darauf abzielen, dass die vorgesehenen Begünstigten, insbesondere benachteiligte, ältere und junge Arbeitslose, wieder eine Beschäftigung oder selbstständige Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Die Maßnahmen, die mit den 15 bewilligten EGF-Beiträgen genehmigt wurden, umfassten vorwiegend:

- intensive personalisierte Hilfe bei der Arbeitssuche;
- diverse Maßnahmen zur Umschulung, Weiterqualifizierung und beruflichen Bildung; bereichsübergreifende Schulungen und solche zur Förderung der persönlichen Kompetenzen sowie Programme im Bereich der höheren Bildung;
- Beratung und Betreuung im Hinblick auf eine Wiederbeschäftigung und Betreuung während der Anfangsphase am neuen Arbeitsplatz;
- Förderung des Unternehmertums und Beiträge zur Existenzgründung;
- einmalige Wiederbeschäftigungs- und Einstellungsanreize und
- diverse Beihilfen (Arbeitssuche, Schulungen) und Beiträge (Pendeln, Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen).

Bei der Ausarbeitung ihrer Unterstützungspakete berücksichtigten die Mitgliedstaaten den Hintergrund, die Erfahrung und den Bildungsgrad der einzelnen Begünstigten, ihre Mobilität und die bestehenden oder künftigen Beschäftigungsmöglichkeiten in den betroffenen Regionen.

2.2.2. Komplementarität zu den aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten Maßnahmen

Der EGF soll die Beschäftigungsfähigkeit der Begünstigten verbessern und deren schnelle Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt durch aktive Arbeitsmarktmaßnahmen gewährleisten. Damit ergänzt der EGF den ESF, das wichtigste EU-Instrument zur Beschäftigungsförderung.

Generell liegt die Komplementarität der beiden Fonds in ihrer Fähigkeit begründet, diesen Herausforderungen aus zwei verschiedenen Zeitperspektiven zu begegnen: Der EGF gewährt in der Regel Unterstützung für Entlassene oder Selbstständige als Reaktion auf eine bestimmte Massenentlassung, die binnen kurzer Zeit eingetreten ist. Er bietet konkrete EU-Unterstützung in einer Krisensituation, während mit dem ESF – in vorausschauender Art und Weise – strategische, langfristige Ziele (z. B. Ausbau des Humankapitals, Bewältigung des Wandels) mithilfe vorher festgelegter Mehrjahresprogramme, deren Ressourcen in der Regel nicht (ohne Änderung des operationellen Programms) für die Bewältigung von Krisensituationen infolge von Massenentlassungen abgezweigt werden können, verfolgt werden.

Im Rahmen des EGF können personalisierte Maßnahmen angeboten werden, die auf die Bedürfnisse der einzelnen entlassenen Arbeitskräfte zugeschnitten sind, während die Unterstützung durch den ESF in der Regel allgemeinerer Art ist und auf die breite Öffentlichkeit abstellt (sowohl Erwerbspersonen als auch Nichterwerbspersonen). Darüber hinaus ist der ESF stärker darauf ausgerichtet, sowohl die Nachfrage als auch das Angebot auf dem Arbeitsmarkt in integrierter Weise zu unterstützen

(Qualifikationen, Bedürfnisse und Erwartungen der Begünstigten), während der EGF üblicherweise eher auf die Angebotsseite fokussiert ist.

Die EGF- und die ESF-Maßnahmen werden von den Mitgliedstaaten in manchen Fällen zur gegenseitigen Ergänzung verwendet, sodass sowohl kurzfristig als auch längerfristig angelegte Lösungen zur Verfügung stehen. Entscheidendes Kriterium ist, wie geeignet die vorhandenen Instrumente sind, um den Begünstigten zu helfen, und es obliegt den Mitgliedstaaten, die Instrumente und Maßnahmen auszuwählen – und einzuplanen –, mit denen die Ziele am besten erreicht werden können.

Der Inhalt des „koordinierten Pakets personalisierter Leistungen“, das durch den EGF kofinanziert werden soll, besteht aus bestimmten personalisierten Dienstleistungen und maßgeschneiderter Unterstützung, die weit über standardisierte Kurse und Aktionen hinausgehen. Die Praxis zeigt, dass die Mitgliedstaaten den Begünstigten dank des EGF eine besser auf diese zugeschnittene und umfassendere Unterstützung bieten können, u. a. durch Maßnahmen, zu denen diese Arbeitskräfte normalerweise keinen Zugang hätten (z. B. Sekundar- oder Hochschulbildung).

Der EGF ermöglicht es den Mitgliedstaaten, besonderes Augenmerk auf benachteiligte Gruppen wie Geringqualifizierte oder Personen mit Migrationshintergrund zu legen, ein besseres zahlenmäßiges Verhältnis zwischen Beratern und Begünstigten anzubieten und/oder die Unterstützung über einen längeren Zeitraum zu gewähren. Dies steigert die Aussichten der Begünstigten auf eine Verbesserung ihrer Situation.

Wie in Artikel 9 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 festgelegt, müssen alle Mitgliedstaaten die erforderlichen Mechanismen vorsehen, um jegliches Risiko einer Doppelfinanzierung aus den EU-Finanzinstrumenten zu vermeiden. In den meisten Mitgliedstaaten ist die Verwaltungsbehörde des ESF auch für die Durchführung der EGF-Dossiers zuständig. So haben die Mitgliedstaaten die Möglichkeit, dafür zu sorgen, dass sich die einzelnen Maßnahmen ergänzen. Auf Dossierebene baut der EGF üblicherweise auf bestehenden Maßnahmen des Mitgliedstaats oder des ESF auf, indem er sie aufstockt oder andere, zusätzliche Maßnahmen anbietet. In der Halbzeitevaluierung⁹ wird abschließend festgestellt, dass der EGF einen tatsächlichen europäischen Mehrwert geschaffen hat, indem er die Zahl und die Vielfalt der den entlassenen Arbeitskräften angebotenen Dienstleistungen steigerte und auch deren Intensität erhöhte.

Entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip ergänzt der Mix aus EGF-Maßnahmen, die auf Ebene der Mitgliedstaaten konzipiert werden, weitgehend die ESF-Regelleistungen zur Unterstützung beim Übergang zu einer erneuten Beschäftigung. Die Entscheidung, ob ESF- oder EGF-Mittel beantragt werden, wird auf Ebene der Mitgliedstaaten getroffen, und zwar unter der Voraussetzung, dass das mit der Kommission abgestimmte operationelle ESF-Programm mit einer solchen Unterstützung vereinbar ist. Es obliegt den Mitgliedstaaten, für die bestmögliche Komplementarität von ESF und EGF unter den vor Ort gegebenen Umständen zu sorgen.

⁹ Siehe Abschnitt 2.7.4 zur Halbzeitevaluierung 2014–2020.

2.3. Anträge, die die Bedingungen für einen Finanzbeitrag des EGF nicht erfüllen

Weder die Kommission noch das Europäische Parlament und der Rat habe einen von einem Mitgliedstaat eingereichten Antrag mangels Anspruchsberechtigung oder ausreichender Mittel abgelehnt oder die vorgeschlagenen Mittel reduziert.

2.4. Durch den EGF erzielte Ergebnisse

Die wichtigsten Informationsquellen zu den vom EGF erzielten Ergebnissen sind die von den Mitgliedstaaten sechs Monate nach dem Ende des Durchführungszeitraums eingereichten Schlussberichte. Ergänzt werden diese durch Informationen, die die Mitgliedstaaten direkt an die Kommission, auf Sitzungen und Konferenzen sowie bei Audits weitergeben. Die von den Mitgliedstaaten 2017 und 2018 gemeldeten wichtigsten Ergebnisse und Daten werden in diesem Abschnitt und in Tabelle 4 zusammengefasst.

Tabelle 4: 2017 und 2018 eingegangene Schlussberichte

EGF-Referenz	EGF/2014/008	EGF/2014/009	EGF/2014/011	EGF/2014/012	EGF/2014/013	EGF/2014/014	EGF/2014/015	EGF/2014/016
Dossier	STX Rauma	Spider Stores	Caterpillar	ArcelorMittal	Odyssefs Fokas	Aleo Solar	Attica Verlagswesen	Lufthansa Technik
Mitgliedstaat	FI	EL	BE	BE	EL	DE	EL	IE
Branche (Kurzbezeichnung)	Schiffbau	Einzelhandel	Maschinenbau	Metallerzeugung und -bearbeitung	Einzelhandel	Solarmodule	Verlagswesen	Instandhaltung von Luftfahrzeugen
Datum der Antragstellung	27.5.2014	6.6.2014	22.7.2014	22.7.2014	29.7.2014	29.7.2014	4.9.2014	19.9.2014
Entlassene Arbeitskräfte	634	703	1 030	1 285	600	657	705	424
Zu unterstützende Arbeitskräfte	565	761	630	910	600	476	705	250
Beginn der Maßnahmen am	7.11.2013	26.2.2016	1.4.2014	1.1.2014	26.2.2016	11.4.2014	28.3.2016	7.12.2013
Abschluss der Maßnahmen am	27.5.2016	1.9.2016	22.7.2016	22.7.2016	20.10.2016	31.10.2015	28.5.2017	19.9.2016
Termin für den Schlussbericht	27.11.2016	1.3.2017	22.1.2017	22.1.2017	20.4.2017	29.1.2017	28.5.2017	19.3.2017
Tatsächliches Datum der Einreichung des Schlussberichts	26.1.2017	1.3.2017	20.1.2017	20.1.2017	20.4.2017	25.1.2017	26.5.2017	16.3.2017
Dossier vor dem 31.12.2018 abgewickelt?	JA	JA	JA	JA	JA	NEIN	NEIN	NEIN
ERGEBNISSE AM ENDE DES DURCHFÜHRUNGSZEITRAUMS BASIEREND AUF DEN SCHLUSSBERICHTEN DER MITGLIEDSTAATEN								
Unterstützte Arbeitskräfte	589	517	501	780	379	408	205	253
% der zu unterstützenden Arbeitskräfte	104%	68%	80%	86%	63%	86%	29%	101%
Arbeitsmarktstatus der mit dem EGF-Beitrag unterstützten Arbeitskräfte *								
Durchführungszeitraums wiedereingegliederte Arbeitskräfte	391	195	74	183	110	332	69	185
% der unterstützten Arbeitskräfte	66%	38%	15%	23%	29%	81%	34%	73%
davon								
als abhängig Beschäftigte	391	186	65	163	103	332	55	181
als Selbstständige	0	9	9	20	7	0	14	4
Arbeitskräfte in Ausbildung/Schulung	0	0	29	14	11	6	7	1
% der unterstützten Arbeitskräfte	0%	0%	6%	2%	3%	1%	3%	0%
Arbeitslose oder nicht erwerbstätige Arbeitskräfte – verschiedene Gründe **	198	322	398	583	256	70	129	29
% der unterstützten Arbeitskräfte	34%	62%	79%	75%	68%	17%	63%	11%
Status der Arbeitskräfte k. A.	0	0	0	0	2	0	0	38
% der unterstützten Arbeitskräfte	0%	0%	0%	0%	1%	0%	0%	15%
	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Zu unterstützende NEETs	k. A.	550	k. A.	k. A.	500	k. A.	k. A.	200
Unterstützte NEETs	k. A.	502	k. A.	k. A.	369	k. A.	k. A.	171
% der zu unterstützenden NEETs	k. A.	91%	k. A.	k. A.	74%	k. A.	k. A.	86%
Arbeitsmarktstatus der mit dem EGF-Beitrag unterstützten NEETs *								
Durchführungszeitraums erwerbstätige NEETs	k. A.	55	k. A.	k. A.	6	k. A.	k. A.	71
% der unterstützten NEETs	k. A.	11%	k. A.	k. A.	2%	k. A.	k. A.	42%
davon								
als abhängig Beschäftigte	k. A.	52	k. A.	k. A.	5	k. A.	k. A.	70
als Selbstständige	k. A.	3	k. A.	k. A.	1	k. A.	k. A.	1
NEETs in Ausbildung/Schulung	k. A.	0	k. A.	k. A.	5	k. A.	k. A.	6
% der unterstützten NEETs	k. A.	0%	k. A.	k. A.	1%	k. A.	k. A.	4%
Arbeitslose oder nicht erwerbstätige NEETs – verschiedene Gründe **	k. A.	447	k. A.	k. A.	358	k. A.	k. A.	71
% der unterstützten NEETs	k. A.	89%	k. A.	k. A.	97%	k. A.	k. A.	42%
Status der NEETs k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	0	k. A.	k. A.	23
% der unterstützten NEETs	k. A.	0%	k. A.	k. A.	0%	k. A.	k. A.	13%

* Der in dieser Tabelle angegebene Arbeitsmarktstatus der Begünstigten gibt grundsätzlich die Situation am Ende des Durchführungszeitraums wieder.

** „nicht erwerbstätig“ bedeutet, dass die Person dem Arbeitsmarkt aus unterschiedlichen persönlichen Gründen, etwa wegen Eintritt in den Ruhestand, nicht mehr zur Verfügung steht.

EGF-Referenz	EGF/2014/017	EGF/2014/018	EGF/2015/001	EGF/2015/002	EGF/2015/003	EGF/2015/004	EGF/2015/005	EGF/2015/006
Dossier	Mory-Ducros	Attica Rundfunk	Broadcom	Adam Opel	Ford Genk	Alitalia	Dienstleistungen d. Informations-technologie	PWA International
Mitgliedstaat	FR	EL	FI	DE	BE	IT	FI	IE
Branche (Kurzbezeichnung)	Straßentransport	Rundfunk	Großhandel	Automobil-industrie	Automobil-industrie	Luftfahrt	Dienstleistungen d. Informations-technologie	Instandhaltung von Luftfahrzeugen
Datum der Antragstellung	6.10.2014	4.9.2014	30.1.2015	26.2.2015	24.3.2015	24.3.2015	12.6.2015	19.6.2015
Entlassene Arbeitskräfte	2 721	928	568	3 122	5 111	1 249	1 603	108
Zu unterstützende Arbeitskräfte	2 513	928	500	2 692	4 500	184	1 200	108
Beginn der Maßnahmen am	24.2.2014	5.2.2015	11.8.2014	1.1.2015	1.1.2014	2.6.2015	31.7.2014	22.5.2014
Abschluss der Maßnahmen am	6.10.2016	28.11.2016	30.1.2017	13.1.2017	23.3.2017	31.3.2017	12.6.2017	19.6.2017
Termin für den Schlussbericht	6.4.2017	28.5.2017	30.7.2017	26.8.2017	24.9.2017	1.10.2017	12.12.2017	19.12.2017
Tatsächliches Datum der Einreichung des Schlussberichts	6.4.2017	26.5.2017	7.7.2017	23.8.2017	25.9.2017	1.10.2017	12.12.2017	19.12.2017
Dossier vor dem 31.12.2018 abgewickelt?	NEIN	JA	JA	NEIN	NEIN	JA	JA	NEIN
ERGEBNISSE AM ENDE DES DURCHFÜHRUNGSZEITRAUMS BASIEREND AUF DEN SCHLUSSBERICHTEN DER MITGLIEDSTAATEN								
Unterstützte Arbeitskräfte	2 513	349	374	2 621	4 500	184	1 356	86
% der zu unterstützenden Arbeitskräfte	100%	38%	75%	97%	100%	100%	113%	80%
Arbeitsmarktstatus der mit dem EGF-Beitrag unterstützten Arbeitskräfte *								
Durchführungszeitraums wiedereingegliederte Arbeitskräfte	1 518	137	315	788	3 444	121	1 047	68
% der unterstützten Arbeitskräfte	60%	39%	84%	30%	77%	66%	77%	79%
davon								
als abhängig Beschäftigte	1 437	71	315	778	3 360	121	1 030	68
als Selbstständige	81	66	0	10	84	0	17	0
Arbeitskräfte in Ausbildung/Schulung	0	2	30	35	61	1	55	0
% der unterstützten Arbeitskräfte	0%	1%	8%	1%	1%	1%	4%	0%
Arbeitslose oder nicht erwerbstätige Arbeitskräfte – verschiedene Gründe **	698	210	29	1 798	995	62	254	16
% der unterstützten Arbeitskräfte	28%	60%	8%	69%	22%	34%	19%	19%
Status der Arbeitskräfte k. A.	297	0	0	0	0	0	0	2
% der unterstützten Arbeitskräfte	12%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	2%
	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Zu unterstützende NEETs	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	108
Unterstützte NEETs	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	97
% der zu unterstützenden NEETs	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	90%
Arbeitsmarktstatus der mit dem EGF-Beitrag unterstützten NEETs *								
Durchführungszeitraums erwerbstätige NEETs	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	29
% der unterstützten NEETs	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	30%
davon								
als abhängig Beschäftigte	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	29
als Selbstständige	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0
NEETs in Ausbildung/Schulung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0
% der unterstützten NEETs	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0%
Arbeitslose oder nicht erwerbstätige NEETs – verschiedene Gründe **	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	55
% der unterstützten NEETs	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	57%
Status der NEETs k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	13
% der unterstützten NEETs	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	13%

* Der in dieser Tabelle angegebene Arbeitsmarktstatus der Begünstigten gibt grundsätzlich die Situation am Ende des Durchführungszeitraums wieder.

** „nicht erwerbstätig“ bedeutet, dass die Person dem Arbeitsmarkt aus unterschiedlichen persönlichen Gründen, etwa wegen Eintritt in den Ruhestand, nicht mehr zur Verfügung steht

EGF-Referenz	EGF/2015/007	EGF/2015/009	EGF/2015/010	EGF/2015/011	EGF/2015/012	EGF/2016/001	EGF/2016/002	Gesamt
Dossier	Hainaut-Namur Glass	Volvo Trucks	MoryGlobal	Supermarket Larissa	Hainaut Machinery	Microsoft	Ericsson	23 Schlussberichte
Mitgliedstaat	BE	SE	FR	EL	BE	FI	SE	von 8 MS
Branche (Kurzbezeichnung)	Herstellung von Glas	Automobilindustrie	Straßentransport	Einzelhandel	Maschinenbau	Dienstleistungen d. Informations- technologie	Herstellung von Datenverarbeitungs- geräten, elektronischen und	
Datum der Antragstellung	19.8.2015	16.9.2015	19.11.2015	26.11.2015	17.12.2015	11.3.2016	31.3.2016	
Entlassene Arbeitskräfte	412	647	2 132	557	488	2 161	1 556	29 401
Zu unterstützende Arbeitskräfte	412	500	2 132	557	488	1 441	918	23 970
Beginn der Maßnahmen am	10.9.2014	9.1.2015	19.11.2015	29.6.2017	1.1.2015	11.9.2015	31.3.2016	
Abschluss der Maßnahmen am	19.8.2017	23.11.2017	19.11.2017	26.2.2018	17.12.2017	11.3.2018	31.3.2018	
Termin für den Schlussbericht	19.2.2018	16.3.2018	19.5.2018	26.8.2018	17.6.2018	11.9.2018	30.9.2018	
Tatsächliches Datum der Einreichung des Schlussberichts	19.2.2018	3.4.2018	17.5.2018	24.8.2018	15.6.2018	10.9.2018	26.9.2018	
Dossier vor dem 31.12.2018 abgewickelt?	JA	NEIN	NEIN	NEIN	JA	NEIN	NEIN	
ERGEBNISSE AM ENDE DES DURCHFÜHRUNGSZEITRAUMS BASIEREND AUF DEN SCHLUSSBERICHTEN DER MITGLIEDSTAATEN								
Unterstützte Arbeitskräfte	342	450	2 132	497	355	1 629	224	21 244
% der zu unterstützenden Arbeitskräfte	83%	90%	100%	89%	73%	113%	24%	89%
Arbeitsmarktstatus der mit dem EGF-Beitrag unterstützten Arbeitskräfte *								
Durchführungszeitraums wiedereingegliederte Arbeitskräfte	144	380	1 380	239	146	1 302	155	12 723
% der unterstützten Arbeitskräfte	42%	84%	65%	48%	41%	80%	69%	60%
davon								
als abhängig Beschäftigte	135	374	1 334	215	138	1 290	147	12 289
als Selbstständige	9	6	46	24	8	12	8	434
Arbeitskräfte in Ausbildung/Schulung	4	32	0	0	0	101	30	419
% der unterstützten Arbeitskräfte	1%	7%	0%	0%	0%	6%	13%	2%
Arbeitslose oder nicht erwerbstätige Arbeitskräfte – verschiedene Gründe **	189	38	454	257	161	226	39	7 411
% der unterstützten Arbeitskräfte	55%	8%	21%	52%	45%	14%	17%	35%
Status der Arbeitskräfte k. A.	5	0	298	1	48	0	0	691
% der unterstützten Arbeitskräfte	1%	0%	14%	0%	14%	0%	0%	3%
	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Zu unterstützende NEETs	100	k. A.	k. A.	543	300	k. A.	k. A.	2 301
Unterstützte NEETs	49	k. A.	k. A.	482	116	k. A.	k. A.	1 786
% der zu unterstützenden NEETs	49%	k. A.	k. A.	89%	39%	k. A.	k. A.	78%
Arbeitsmarktstatus der mit dem EGF-Beitrag unterstützten NEETs *								
Durchführungszeitraums erwerbstätige NEETs	13	k. A.	k. A.	99	15	k. A.	k. A.	288
% der unterstützten NEETs	27%	k. A.	k. A.	21%	13%	k. A.	k. A.	16%
davon								
als abhängig Beschäftigte	13	k. A.	k. A.	88	15	k. A.	k. A.	272
als Selbstständige	0	k. A.	k. A.	11	0	k. A.	k. A.	16
NEETs in Ausbildung/Schulung	0	k. A.	k. A.	0	0	k. A.	k. A.	11
% der unterstützten NEETs	0%	k. A.	k. A.	0%	0%	k. A.	k. A.	1%
Arbeitslose oder nicht erwerbstätige NEETs – verschiedene Gründe **	36	k. A.	k. A.	325	101	k. A.	k. A.	1 393
% der unterstützten NEETs	73%	k. A.	k. A.	67%	87%	k. A.	k. A.	78%
Status der NEETs k. A.	0	k. A.	k. A.	58	0	k. A.	k. A.	94
% der unterstützten NEETs	0%	k. A.	k. A.	12%	0%	k. A.	k. A.	5%

* Der in dieser Tabelle angegebene Arbeitsmarktstatus der Begünstigten gibt grundsätzlich die Situation am Ende des Durchführungszeitraums wieder.

**, „nicht erwerbstätig“ bedeutet, dass die Person dem Arbeitsmarkt aus unterschiedlichen persönlichen Gründen, etwa wegen Eintritt in den Ruhestand, nicht mehr zur Verfügung steht

2.4.1. Zusammenfassung der im Zeitraum 2017–2018 gemeldeten Ergebnisse

2017 und 2018 gingen bei der Kommission 23 Schlussberichte für EGF-kofinanzierte Maßnahmenpakete ein, die zwischen November 2013 und März 2018 von acht Mitgliedstaaten umgesetzt worden waren (siehe Tabelle 4). Diese Berichte zeigten, dass 12 723 Arbeitskräfte (60 % der unterstützten Arbeitskräfte) und 288 NEETs, also 56 % der 23 030 EGF-Begünstigten, am Ende des EGF-Durchführungszeitraums eine neue Arbeit gefunden hatten (12 561 als abhängig Beschäftigte und 450 als Selbstständige). Etwa 2 % der Begünstigten befanden sich noch in allgemeiner oder beruflicher Ausbildung, 38 % waren arbeitslos oder aus verschiedenen Gründen nicht erwerbstätig, und für 3 % war der Beschäftigungsstatus nicht bekannt.

21 der 23 Maßnahmenpakete, für die Schlussberichte im Bezugszeitraum vorgelegt wurden, wurden der Halbzeitevaluierung unterzogen und deshalb in einer frühen Umsetzungsphase untersucht.¹⁰

In den Schlussberichten der Mitgliedstaaten wurde bestätigt, dass der EGF einen Mehrwert zu den Maßnahmen erbringt, die von den Mitgliedstaaten andernfalls durchgeführt werden könnten, um den für eine Unterstützung in Frage kommenden Begünstigten zu helfen, einen neuen Arbeitsplatz zu finden und sich auf dem Arbeitsmarkt neu zu positionieren. Der EGF ermöglicht den Mitgliedstaaten, Zahl, Vielfalt und Intensität der angebotenen Dienstleistungen zu steigern, die mehr in Frage kommenden Begünstigten für einen längeren Zeitraum angeboten wurden, als dies ohne EGF-Mittel möglich gewesen wäre.

2.4.2. Wiedereingliederungsquote von Begünstigten pro Mitgliedstaat

Laut den in den Jahren 2017 und 2018 eingegangenen Schlussberichten variieren die Wiedereingliederungsquoten von Begünstigten pro Mitgliedstaat zwischen 79 % (in Schweden) und 28 % (in Griechenland).

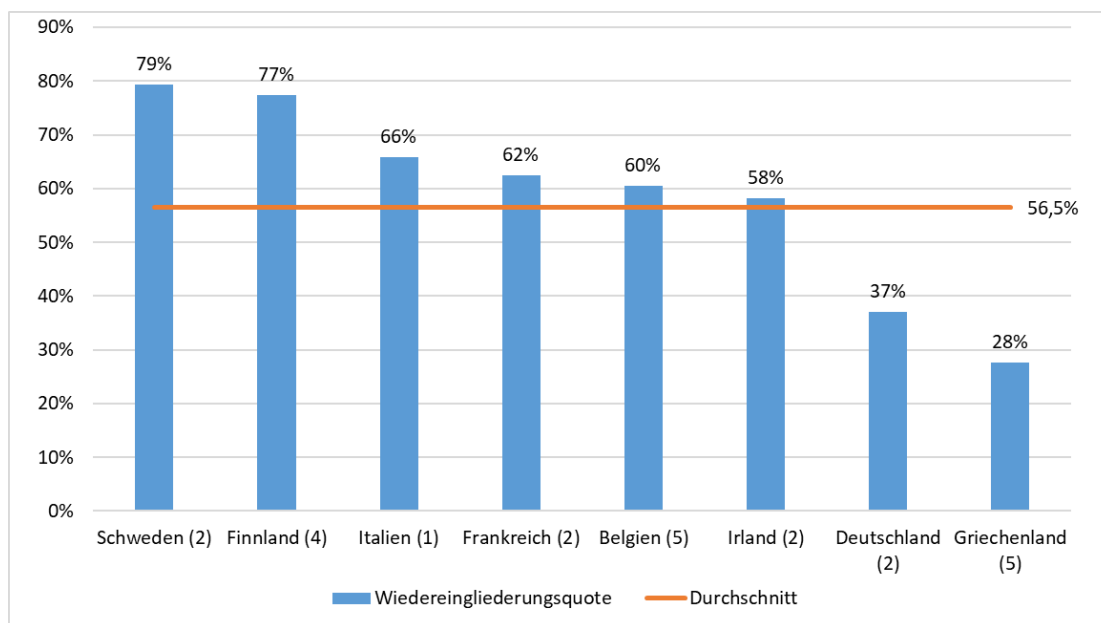
Hinsichtlich der Ergebnisse wirkten sich die Aufnahmekapazitäten der lokalen und regionalen Arbeitsmärkte infolge der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise auf den Wiedereingliederungserfolg aus. Daher können sich die Wiedereingliederungsquoten je nach Wirtschaftssektor und betroffener Region erheblich unterscheiden. Außerdem wird die Wiedereingliederungsquote am Ende des Durchführungszeitraums ermittelt und stellt daher eine Momentaufnahme der Beschäftigungssituation der Begünstigten zum Zeitpunkt der Datenerhebung dar. Laut den Informationen mehrerer Mitgliedstaaten sind die Wiedereingliederungsquoten in den Monaten nach Abschluss der Maßnahmen tendenziell höher und steigen mittelfristig weiter.

Die institutionelle Kapazität und Erfahrung der Mitgliedstaaten bei der Gewährung von Unterstützung bei Umstrukturierungen ist ein Schlüsselfaktor für den weiteren Erfolg des EGF. Ein weiterer entscheidender Faktor ist, in welchem Maß Begünstigte oder ihre Vertreter von Anfang an in die Konzeption und Umsetzung der EGF-Unterstützung eingebunden sind. Es sei darauf hingewiesen, dass die durch EGF-Maßnahmen unterstützten Arbeitskräfte in der Regel zu denjenigen gehören, die

¹⁰Siehe Abschnitt 2.7.4 zur Halbzeitevaluierung 2014–2020.

die größten Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt haben. Deshalb stellt die Durchschnittsquote von 60 % an unterstützten Arbeitskräften, die am Ende des Durchführungszeitraums wieder in den Arbeitsmarkt eingegliedert waren, gegenüber 47 % im vorangegangenen Berichtszeitraum ein ermutigendes Ergebnis dar. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die allgemeine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage in den Mitgliedstaaten die Wiedereingliederung von Arbeitskräften in den Arbeitsmarkt erleichtert.

Abbildung 8: Wiedereingliederungsquote von unterstützten Begünstigten pro Mitgliedstaat



Anzahl der EGF-Dossiers in Klammern

2.4.3 Qualitative Bewertung der 2017 und 2018 eingereichten Schlussberichte

Die Maßnahmenpakete der acht Mitgliedstaaten zugunsten der zu unterstützenden Personen umfassen eine breite Palette von Leistungen in den Bereichen persönliche Unterstützung bei der Arbeitssuche, Outplacement und Qualifizierung/Umschulung. Die höchsten Beträge wurden für drei Kategorien ausgegeben:

- **Individuelle Hilfe bei der Arbeitssuche, Einzelfallmanagement und allgemeine Informationsdienstleistungen:** 30,9 Millionen EUR (44 % des Gesamtbetrages für personalisierte Leistungen)
- **Aus- und Weiterbildung/Umschulung:** 26,3 Millionen EUR (38 % des Gesamtbetrages für personalisierte Leistungen)

- **Beihilfen für die Arbeitssuche**¹¹: 4,4 Millionen EUR (6 % des Gesamtbetrages für personalisierte Leistungen)

Die Schulungs- und Qualifizierungsprogramme waren auf die Bedürfnisse und Wünsche der zu unterstützenden Personen zugeschnitten, wobei den Anforderungen der lokalen oder regionalen Arbeitsmärkte und den potenziell Arbeitsplätze schaffenden Branchen so weit wie möglich Rechnung getragen wurde.

Die EGF-Unterstützung hilft den Begünstigten (entlassenen Arbeitskräften oder NEETs), Selbstwertgefühl aufzubauen, und zwar nicht nur durch intensive Orientierung und Beratung, sondern auch durch maßgeschneiderte Schulungsmaßnahmen. Der EGF ermöglicht Begünstigten häufig die Teilnahme an solchen Maßnahmen, indem er Unterstützung wie Mobilitätsbeihilfen oder unterstützende Kinderbetreuung bietet.

Hinsichtlich Durchführungseffizienz und Wirksamkeit können die EGF-Fälle aus Finnland (Rauma, Broadcom, Computerprogrammierung, Microsoft) als sehr erfolgreich und als Beispiele für eine bewährte Praktik angesehen werden. Am Ende des Durchführungszeitraums haben bis zu 84 % der Arbeitskräfte wieder eine Arbeit gefunden. Die Zahl der unterstützten Arbeitskräfte war sogar höher, als die Zahl der in den Anträgen zur Unterstützung vorgesehenen Arbeitskräfte. Die Absorptionsrate¹² war ebenfalls recht hoch: rund 80 % der EGF-Mittel wurden verwendet. Folgende Elemente spielten eine Schlüsselrolle für die Erzielung solch guter Ergebnisse: 1) umfassender Konsultationsprozess bei der Vorbereitung und Durchführung der EGF-Maßnahmen, in den Vertreter der entlassenen Arbeitskräfte, Gewerkschaften, Arbeitgeber, die regionalen und nationalen Behörden und die lokalen Gebietskörperschaften miteinbezogen wurden; 2) eingespieltes Netzwerk aus Arbeitsämtern und regionalen Entwicklungsagenturen, das im Verbund mit dem Ministerium für Wirtschaft und Beschäftigung bei der Ermittlung der Begünstigten und der Planung und Durchführung der EGF-Maßnahmen äußerst effizient vorgeht; 3) Dienstleister, die über Erfahrung mit dem EGF verfügen; 4) sehr schnelle Reaktion auf Entlassungen.

Die zwei irischen Fälle (Lufthansa Technik, PWA International) können als erfolgreich und als Beispiele für eine bewährte Praktik erachtet werden. Am Ende des Durchführungszeitraums haben 73 % bzw. 79 % der unterstützten Arbeitskräfte eine Arbeit gefunden, während ein Jahr danach sogar noch mehr von ihnen wieder beschäftigt waren, was die Wiedereingliederungsquote auf 83 % steigen ließ. Die Absorptionsrate war hoch: 71 % im ersten Fall und 100 % im zweiten Fall. Einige der ausschlaggebenden Gründe für die Erzielung solch guter Ergebnisse waren: 1) frühzeitiger Beginn der Maßnahmen mit nationalen Mitteln vor Inanspruchnahmen von EU-Mitteln; 2) auf die Bedürfnisse der entlassenen Arbeitskräfte zugeschnittene Maßnahmen basierend auf einem Fragebogen und einer Umfrage bezüglich der Präferenzen der Arbeitskräfte; 3) Einrichtung einer nationalen EGF-Koordinationseinheit in räumlicher Nähe zu den entlassenen Arbeitskräften zwecks Aufbaus einer Beziehung; 4) Flexibilität dahin gehend, eine maßgeschneiderte Schulung oder ein Bildungsprogramm aus dem Bereich der Sekundar- oder Hochschulbildung zu absolvieren.

¹¹ Mit der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 wurden Beihilfen mit höchstens 35 % der Gesamtkosten personalisierter Leistungen gedeckelt.

¹² Die Absorptionsrate ist der Prozentsatz des EGF-Finanzbeitrags, der von den Mitgliedstaaten innerhalb des im Antrag angegebenen Zeitraums von 24 Monaten ausgegeben wurde.

Frankreich bot ein Beispiel für Komplementarität, indem die nationalen Behörden entschieden, die ehemaligen Mitarbeiter von MoryGlobal, die noch immer ohne Beschäftigung waren, nach dem Ende der EGF-Intervention für weitere 12 Monate zu unterstützen.

Das von den staatlichen italienischen Institutionen, den Sozialpartnern, den Durchführungsstellen und den Arbeitsämtern anlässlich des Falles Alitalia eingerichtete Netzwerk wird wahrscheinlich zur Bewältigung zukünftiger Umstrukturierungen weiterentwickelt werden.

Der Fall Volvo Trucks in Schweden stellt insofern ein Beispiel für eine bewährte Praktik dar, als der EGF hier alle entlassenen Arbeitskräfte einschließlich der Zeitarbeiter, die von nationalen Programmen nicht erfasst worden wären, unterstützte. Vorrangig war unter anderem eine schnelle und zeitnahe Reaktion auf die Entlassungen, was in einer hohen (84 %) Wiedereingliederungsquote resultierte. Die verschiedenen Interessenträger arbeiteten gut zusammen. Es bestand eine eindeutige Komplementarität zwischen den nationalen Arbeitsmarktmaßnahmen und dem ESF. Da sich der Bedarf im Zuge der Durchführung änderte, wurde in Schweden das Budget innerhalb der Maßnahmen umverteilt, wodurch die Inanspruchnahmen der vorhandenen Mittel optimiert werden konnte.

Der Fall Ford Genk in Belgien stellt ein Beispiel für eine EGF-Intervention als Teil einer umfassenderen politischen Strategie zur Minimierung der Auswirkungen von Massenentlassungen in einer Region dar. Ein strategischer Aktionsplan namens „SALK“ (Strategisch Actieplan voor Limburg in het Kwadraat) wurde infolge der Schließung des Ford-Werks für die Region Limburg erstellt. Die EGF-Maßnahmen zielten auf die kurzfristigen Auswirkungen (auf die Beschäftigung) der weitreichenden Konsequenzen dieses Ereignisses ab. Die langfristigen Maßnahmen zur Verbesserung der Wachstumsbedingungen werden aus nationalen Mitteln finanziert. Die Erfahrungen mit diesem umfassenden Ansatz werden mit anderen Regionen in Belgien, die ebenfalls die Umsetzung ähnlicher gesamtheitlicher Maßnahmenpakete prüfen, geteilt.

In Deutschland wurde im Rahmen der EGF-Fälle Innovationen im Bereich der Einbindung von Arbeitgebern unterstützt. Die Bereitstellung besonderer Dienstleistungen (Job Scouts) für Arbeitgeber wurde umfassend in die EGF-Unterstützung integriert. Diese Dienstleistungen erwiesen sich als äußerst wirkungsvoll bei der Suche nach offenen Stellen und führten zu einer wesentlichen Verringerung der Kosten pro Begünstigten beim EGF-Fall Aleo Solar. „Speed-Dating“-Veranstaltungen, bei denen Arbeitsuchende und Arbeitgeber, die offene Stellen anzubieten haben, in informeller Atmosphäre aufeinandertreffen, erwiesen sich im Fall des Dossiers Adam Opel als äußerst erfolgreich und wären aus nationalen Mitteln nicht finanziert worden.

Bei den in Belgien (Hainaut Namur Glass, Hainaut Machinery), Griechenland (Sprider Stores, Odyssefs Fokas, Supermarket Larissa) und Irland (Lufthansa Technik, PWA International) umgesetzten Maßnahmenpaketen standen bezüglich der Teilnahme an EGF-Maßnahmen junge Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, mitsamt den entlassenen Arbeitskräften im Mittelpunkt. Insbesondere in Irland und Griechenland wurde die angebotene Hilfe nachweislich in großem Ausmaß von den zu unterstützenden jungen Menschen angenommen und bot ihnen Unterstützung, die ihnen im Rahmen der allgemeinen nationalen Dienstleistungen nicht zur Verfügung gestanden hätte. Eine der größten Herausforderungen bei der Bereitstellung von Unterstützung für NEETs stellte deren Aktivierung mittels verschiedener aufsuchender Maßnahmen dar, die viel Zeit und Ressourcen in Anspruch nahmen.

2.5. Finanzielle Abwicklung

2.5.1. Aus dem EGF gewährte Mittel

2017 und 2018 bewilligte die Haushaltsbehörde 15 Beiträge aus dem EGF für insgesamt 45 467 387 EUR¹³ (siehe Tabelle 2), von denen im Jahr 2017 17 778 774 EUR und im Jahr 2018 27 688 613 EUR in Anspruch genommen wurden.

Für die Jahre 2014–2020 beträgt die jährliche finanzielle Obergrenze für den EGF 150 Mio. EUR (zu Preisen von 2011).¹⁴ Das bedeutet, dass im Jahr 2017 Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 168 924 000 EUR und im Jahr 2018 in Höhe von 172 302 000 EUR für den EGF zur Verfügung gestellt wurden.

Bei den Mitteln für Zahlungen wurde in den Jahren 2017 und 2018 ein Gesamtbetrag von 45 467 387 EUR der EGF-Haushaltlinie gutgeschrieben. Die Vorfinanzierungszahlungen¹⁵ beliefen sich 2017 auf insgesamt 17 778 774 EUR und 2018 auf 27 688 613 EUR.

2.5.2. Ausgaben für technische Hilfe

Nach Artikel 11 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 können bis zu 0,5 % der jährlich verfügbaren EGF-Finanzmittel (844 622 EUR im Jahr 2017 und 861 514 EUR im Jahr 2018) für technische Unterstützung auf Initiative der Kommission für Maßnahmen bereitgestellt werden. Dieser Betrag dient zur Finanzierung von Tätigkeiten, die für die Durchführung der EGF-Verordnung erforderlich sind, wie Vorbereitung, Begleitung, Information und Erstellung einer einschlägigen Wissensbasis, administrative und technische Hilfe sowie Prüfung, Kontrolle und Bewertung.

Die Haushaltsbehörde stellte 310 000 EUR bzw. 345 000 EUR für die Jahre 2017 und 2018 für technische Unterstützung zur Verfügung, um die vorgenannten Tätigkeiten zu finanzieren.

Tabelle 5.1: Ausgaben für technische Hilfe 2017

¹³ Dieser Betrag umfasst keine Beschlüsse für technische Unterstützung auf Initiative der Europäischen Kommission.

¹⁴ Artikel 12 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 vom 2. Dezember 2013 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014–2020.

¹⁵ Der EGF-Beitrag wird an den Mitgliedstaat in Form einer einmaligen Zahlung als eine Vorfinanzierung zu 100 % binnen 15 Tagen nach dem Erlass des Beschlusses zur Inanspruchnahme des EGF durch die Haushaltsbehörde gezahlt.

Beschreibung	Anzahl (Schätzung)	Kosten pro Einheit (veranschlagt)	Gesamtkosten (veranschlagt)	Mittelbindungen (tatsächlich)	Anmerkung
Begleitung und Datenerhebung	Unterschiedlich	Unterschiedlich	€ 20 000	€ 0	Begleitung und Datenerhebung durch die Kommission waren nicht erforderlich
Informationstätigkeiten (z. B. Aktualisierung der EGF-Website in allen EU-Amtssprachen, Veröffentlichungen, audiovisuelle Aktivitäten)	Unterschiedlich	Unterschiedlich	€ 20 000	€ 0	Arbeiten von der Kommission durchgeführt
Aufbau einer Wissensbasis/Anwendungsschnittstelle	Unterschiedlich	Unterschiedlich	€ 80 000	€ 78 277	Integration des EGF in das System für die geteilte Mittelverwaltung (SFC2014)
Administrative und technische Hilfe: Sitzungen der Sachverständigengruppe der Ansprechpartner des EGF	2	€ 35 000	€ 70 000	€ 193 321	Zwei Sitzungen in Verbindung mit einem Seminar am darauffolgenden Tag, von denen das erste im Oktober 2017 und das zweite im März 2018 stattfand
Administrative und technische Hilfe: Netzwerkseminare zur Durchführung des EGF	2	€ 60 000	€ 120 000		
Gesamtkosten			€ 310 000	€ 271 598	

Tabelle 5.2: Ausgaben für technische Hilfe 2018

Beschreibung	Anzahl (Schätzung)	Kosten pro Einheit (veranschlagt)	Gesamtkosten (veranschlagt)	Mittelbindungen (tatsächlich)	Anmerkung
Begleitung und Datenerhebung	Unterschiedlich	Unterschiedlich	€ 20 000	0	Begleitung und Datenerhebung durch die Kommission waren nicht erforderlich
Informationstätigkeiten (z. B. Aktualisierung der EGF-Website in allen EU-Amtssprachen, Veröffentlichungen, audiovisuelle Aktivitäten)	Unterschiedlich	Unterschiedlich	€ 20 000	0	Arbeiten von der Kommission durchgeführt
Aufbau einer Wissensbasis/Anwendungsschnittstelle	Unterschiedlich	Unterschiedlich	€ 80 000	€ 79 968	Integration des EGF in das System für die geteilte Mittelverwaltung (SFC2014)
Administrative und technische Hilfe: Sitzungen der Sachverständigengruppe der Ansprechpartner des EGF	3	€ 35 000	€ 105 000	€ 135 648	Zwei Sitzungen in Verbindung mit einem Seminar am darauffolgenden Tag, von denen das erste im Oktober 2018 und das zweite im März 2019 stattfand. Zusätzliche Sitzung der Ansprechpartner im Januar 2018 organisiert
Administrative und technische Hilfe: Netzwerkseminare zur Durchführung des EGF	2	€ 60 000	€ 120 000		
Gesamtkosten			€ 345 000	€ 215 616	

2.5.3 Gemeldete Unregelmäßigkeiten

Der Kommission wurden 2017 und 2018 keine Unregelmäßigkeiten im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006¹⁶ oder der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 gemeldet.

¹⁶ In den Jahren 2017 und 2018 wurden 13 Dossiers abgewickelt, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 eingereicht worden waren.

2.5.4. Abwicklung der EGF-Finanzbeiträge

Die Verfahren zur Abwicklung der EGF-Finanzbeiträge sind in Artikel 18 der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 festgelegt. In den Jahren 2017 und 2018 wurden 29 Dossiers betreffend Maßnahmen, die zwischen 2011 und 2018 durchgeführt worden waren, abgewickelt. Einzelheiten zu den Dossiers sind in Tabelle 6 dargelegt.

Ein EGF-Dossier ist abgeschlossen, wenn der Schlussbericht mit allen geforderten Informationen an die Kommission übermittelt wurde, alle ausstehenden Beträge erstattet worden sind und keine weiteren Maßnahmen von dem Mitgliedstaat oder der Kommission durchgeführt werden müssen, wobei die Verpflichtung einzuhalten ist, alle Unterlagen während eines Zeitraums von drei Jahren nach der Abwicklung für die Kommission und den Rechnungshof zur Verfügung zu halten (Artikel 21 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013).

Die Absorptionsrate¹⁷ der abgewickelten Dossiers lag durchschnittlich bei 68,2 % und variierte zwischen 1,66 %¹⁸ und 100 %. Der Betrag nicht in Anspruch genommener, der Kommission erstatteter Mittel beläuft sich insgesamt auf 36 671 426 EUR, was 31,8 % der für diese 29 Dossiers bewilligten EGF-Beiträge entspricht. Diese Erstattungsquote markiert eine positive Entwicklung im Vergleich zu den Ergebnissen der Ex-Post-Evaluierung des EGF 2007–2013¹⁹, die zeigten, dass durchschnittlich 45 % der zugewiesenen Mittel von den Mitgliedstaaten nicht ausgegeben worden waren.

Die betreffenden Mitgliedstaaten haben die gewährten Beiträge aus unterschiedlichen Gründen nicht zur Gänze in Anspruch genommen. Den Mitgliedstaaten wird zwar nahegelegt, zusammen mit ihrem Vorschlag für ein koordiniertes Paket personalisierter Leistungen realistische Finanzpläne zu unterbreiten, jedoch kann es bei der Planung an Präzision und Information fehlen. Sie neigen auch dazu, in ihren ursprünglichen Berechnungen einen hohen Sicherheitszuschlag zu berücksichtigen. Die Zahl der an den vorgeschlagenen Maßnahmen interessierten Arbeitskräfte wird in der Planungsphase oft zu hoch eingeschätzt. Einige Arbeitskräfte haben kostengünstigere Maßnahmen oder Maßnahmen mit einer kürzeren Dauer gewählt oder früher als erwartet eine neue Beschäftigung gefunden. Andere Gründe für geringe Ausgaben waren Verzögerungen in der Anfangsphase und eine unzureichende Nutzung der möglichen Flexibilität bei der Umschichtung von Mitteln zwischen Haushaltsposten während der Umsetzung des Pakets personalisierter Leistungen.

Die Kommission bietet den Mitgliedstaaten bereits in der Antragsphase weiterhin Orientierungshilfe für die optimale Mittelverwaltung und die Steigerung der Durchführungsquote.

Mit zunehmender Erfahrung dürften die Mitgliedstaaten bedarfsgerechtere Kostenvoranschläge für die Maßnahmen und realistischere Angaben zur Teilnahme der Arbeitskräfte während des 24-monatigen Durchführungszeitraums liefern. Die Kommission verzeichnet auch Verbesserungen in puncto Zeitpunkt des Eingangs der EGF-Mittel in den betroffenen Regionen, Kapazitäten der verschiedenen Koordinierungs- und Durchführungsstrukturen und Qualität der Kommunikation zwischen den Einrichtungen auf nationaler und regionaler/lokaler Ebene. Die Mitgliedstaaten nutzen besser die

¹⁷ Siehe Definition in Fußnote 12.

¹⁸ Im Fall Alitalia verweigerten einige Arbeitskräfte die Inanspruchnahme der Unterstützung zur aktiven Arbeitssuche – in der Regel deshalb, weil sie bereits eine Arbeit gefunden hatten. Für zwei Maßnahmen wurde von den Durchführungsstellen keine EGF-Unterstützung für die bereitgestellte Dienstleistung beantragt.

¹⁹ Verfügbar unter: <https://publications.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/8c4ba2de-ce2f-11e5-a4b5-01aa75ed71a1/language-de>

Möglichkeiten zur Überprüfung ihrer Finanzpläne und zur Mittelumschichtung zwischen den verschiedenen Maßnahmen und/oder der Ausführung der Ausgaben.

Tabelle 6: In den Jahren 2017 und 2018 abgewickelte Dossiers

EGF-Referenz	EGF/2011/001	EGF/2011/010	EGF/2011/011	EGF/2012/002	EGF/2013/001	EGF/2013/003	EGF/2013/004	EGF/2013/007	EGF/2013/008	EGF/2013/010
Dossier	Nieder- und Oberösterreich	Austria Tabak	Soziale Dienstleistungen	Manroland	Nokia	First Solar	Comunidad Valenciana materiales de construcción	Hainaut Steel	Comunidad Valenciana Textilien	Castilla y León Türen
Mitgliedsstaat	AT	AT	AT	DE	FI	DE	ES	BE	ES	ES
Branche (Kurzbezeichnung)	Straßentransport	Tabakwaren	Sozialwesen (mobil)	Maschinenbau	Mobilelefone	Solarmodule	Baumaterialien	Metallerzeugung und -bearbeitung	Textilien	Konstruktionsteile, Fertigbauteile, Ausbauelemente und Fertigteilbauten aus Holz
Datum der Antragsstellung	3.1.2011	20.12.2011	21.12.2011	4.5.2012	1.2.2013	12.4.2013	22.5.2013	27.9.2013	8.10.2013	5.12.2013
Entlassene Personen	2 338	320	1 050	2 284	4 509	1 244	630	708	560	587
Begünstigte Personen (einschl. NEETs)	502	270	350	2 103	3 719	875	300	701	300	587
Termin für den Schlussbericht	1.8.2013	20.6.2014	21.6.2014	4.11.2014	1.8.2015	12.10.2015	22.2.2016	27.3.2016	1.7.2016	1.8.2016
Tatsächliches Datum der Einreichung des Schlussberichts	4.7.2013	18.6.2014	18.6.2014	4.11.2014	27.7.2015	12.10.2015	19.2.2016	22.3.2016	1.7.2016	27.7.2016
Schreiben zum Abwicklungsdatum verschickt (Datum Ares)	28.9.2018	28.9.2018	28.9.2018	24.8.2017	6.7.2017	28.9.2018	2.5.2017	5.5.2017	22.6.2017	7.4.2017
Unterstützte Begünstigte (Arbeitskräfte und NEETs)	134	193	225	1 945	3 701	839	332	594	299	360
Beginn der Maßnahmen am	1.2.2011	15.11.2011	1.10.2011	1.2.2012	1.8.2012	13.8.2012	17.10.2013	1.6.2013	1.1.2014	8.4.2014
Abschluss der Maßnahmen am	1.2.2013	20.12.2013	21.12.2013	3.5.2014	1.2.2015	13.8.2014	22.8.2015	31.5.2015	1.1.2016	1.2.2016
Tatsächliche Mittelausschöpfung im Vergleich zu den ursprünglich veranschlagten Mitteln (alle Beträge in EUR)										
Ursprünglich veranschlagte Mittel (Durchführungsaktivitäten und personalisierte Leistungen)	5 605 800,00	6 064 615,00	8 001 000,00	10 705 888,86	19 620 000,00	4 610 715,00	1 680 000,00	1 963 912,00	1 680 000,00	1 400 000,00
Bewilligter EGF-Beitrag	3 643 770,00	3 941 999,00	5 200 650,00	5 352 944,00	9 810 000,00	2 305 357,00	840 000,00	981 956,00	840 000,00	700 000,00
Bewilligter EGF-Beitrag in % (der veranschlagten Mittel)	65%	65%	65%	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%
Tatsächliche Ausgaben (MS + EGF)	879 753,98	3 176 236,05	4 670 577,72	9 914 115,02	12 525 190,34	4 154 380,88	1 241 165,66	1 372 184,38	1 002 361,24	714 576,32
EGF-Anteil an den förderfähigen tatsächlichen Ausgaben	571 840,08	2 064 553,43	3 035 875,51	4 957 057,51	6 262 595,17	2 077 190,44	620 582,83	686 092,19	501 180,62	357 288,16
EGF-Anteil an den förderfähigen tatsächlichen Ausgaben in % (*)	65%	65%	65%	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%
Ausgegebene EGF-Mittel in %	15,69%	52,37%	58,37%	92,60%	63,84%	90,10%	73,88%	69,87%	59,66%	51,04%
Nicht ausgegebene EGF-Mittel, an die Kommission zurückerstattet	3 071 929,92	1 877 445,57	2 164 774,49	395 886,49	3 547 404,83	228 166,56	219 417,17	295 863,81	338 819,38	342 711,84
Nicht ausgegebene EGF-Mittel, an die Kommission zurückerstattet in %	84,31%	47,63%	41,63%	7,40%	36,16%	9,90%	26,12%	30,13%	40,34%	48,96%
	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

EGF-Referenz	EGF/2013/011	EGF/2013/012	EGF/2013/014	EGF/2014/001	EGF/2014/003	EGF/2014/004	EGF/2014/006	EGF/2014/008	EGF/2014/009	EGF/2014/010
Dossier	Saint-Gobain Sekurit	Ford Genk	Air France	Nutriart	Aragon	Comunidad Valenciana Metall	PSA	STX Rauma	Sprider Stores	Whirlpool
Mitgliedsstaat	BE	BE	FR	EL	ES	ES	FR	FI	EL	IT
Branche (Kurzbezeichnung)	Glas	Automobil- industrie	Luftfahrt	Backwaren	Gastronomie	Metall verarbeitende Industrie	Automobil- industrie	Schiffbau	Einzelhandel	Haushaltsgeräte
Datum der Antragstellung	19.12.2013	23.12.2013	20.12.2013	5.2.2014	21.2.2014	25.3.2014	25.4.2014	27.5.2014	6.6.2014	18.6.2014
Entlassene Personen	261	512	5 213	508	904	633	6 120	634	703	608
Begünstigte Personen (einschl. NEETs)	257	479	3 886	1 013	280	300	2 357	565	1 311	608
Termin für den Schlussbericht	19.6.2016	23.6.2016	20.6.2016	30.10.2016	21.8.2016	20.12.2016	25.10.2016	27.11.2016	1.3.2017	18.12.2016
Tatsächliches Datum der Einreichung des Schlussberichts	17.6.2016	20.6.2016	20.6.2016	27.10.2016	3.8.2016	20.12.2016	25.10.2016	26.1.2017	1.3.2017	16.12.2016
Schreiben zum Abwicklungsdatum verschickt (Datum Ares)	10.5.2017	31.3.2017	20.12.2017	20.12.2017	31.7.2017	20.2.2018	1.6.2018	20.12.2017	20.12.2017	27.10.2017
Unterstützte Begünstigte (Arbeitskräfte und NEETs)	248	472	3 886	494	274	192	2 357	589	1 019	608
Beginn der Maßnahmen am	16.9.2013	1.7.2013	6.11.2012	5.6.2015	3.3.2014	20.6.2014	1.5.2013	7.11.2013	26.2.2016	4.2.2014
Abschluss der Maßnahmen am	15.9.2015	17.12.2015	20.12.2015	30.4.2016	9.10.2015	20.6.2016	25.4.2016	27.5.2016	1.9.2016	18.6.2016
Tatsächliche Mittelausschöpfung im Vergleich zu den ursprünglich veranschlagten Mitteln (alle Beträge in EUR)										
Ursprünglich veranschlagte Mittel (Durchführungsaktivitäten und personalisierte Leistungen)	2 679 857,00	1 141 890,00	51 875 626,00	10 160 000,00	1 600 000,00	1 698 640,00	21 174 342,00	2 378 000,00	12 151 500,00	3 150 000,00
Bewilligter EGF-Beitrag	1 339 928,00	570 945,00	25 937 813,00	6 096 000,00	960 000,00	1 019 184,00	12 704 605,00	1 426 800,00	7 290 900,00	1 890 000,00
Bewilligter EGF-Beitrag in % (der veranschlagten Mittel)	50%	50%	50%	60%	60%	60%	60%	60%	60%	60%
Tatsächliche Ausgaben (MS + EGF)	873 046,41	1 703 799,74	67 841 656,83	2 560 592,27	1 340 233,41	536 462,40	20 773 620,75	2 186 602,22	4 137 905,49	2 621 205,29
EGF-Anteil an den förderfähigen tatsächlichen Ausgaben	436 523,20	570 945,00	25 937 813,00	1 536 355,36	804 140,04	321 877,44	12 464 172,45	1 311 961,27	2 486 974,99	1 572 723,17
EGF-Anteil an den förderfähigen tatsächlichen Ausgaben in % (*)	50%	34%	38%	60%	60%	60%	60%	60%	60%	60%
Ausgegebene EGF-Mittel in %	32,58%	100,00%	100,00%	25,20%	83,76%	31,58%	98,11%	91,95%	34,11%	83,21%
Nicht ausgegebene EGF-Mittel, an die Kommission zurückerstattet	903 404,80	0,00	0,00	4 559 644,64	155 859,96	697 306,56	240 432,55	114 838,73	4 803 925,01	317 276,83
Nicht ausgegebene EGF-Mittel, an die Kommission zurückerstattet in %	67,42%	0,00%	0,00%	74,80%	16,24%	68,42%	1,89%	8,05%	65,89%	16,79%
	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

EGF-Referenz	EGF/2014/011	EGF/2014/012	EGF/2014/013	EGF/2014/018	EGF/2015/001	EGF/2015/004	EGF/2015/005	EGF/2015/007	EGF/2015/012	GESAMT
Dossier	Caterpillar	ArcelorMittal	Odyssefs Fokas	Attica Rundfunk	Broadcom	Alitalia	Dienstleistungen d. Informations-technologie	Hainaut-Namur Glass	Hainaut Machinery	29 abgewickelte Dossiers 2017 und 2018
Mitgliedstaat	BE	BE	EL	EL	FI	IT	FI	BE	BE	8 Mitgliedstaaten
Branche (Kurzbezeichnung)	Maschinenbau	Metallerzeugung und -bearbeitung	Einzelhandel	Rundfunk	Großhandel	Luftfahrt	Dienstleistungen d. Informations-technologie	Herstellung von Glas	Maschinenbau	
Datum der Antragstellung	22.7.2014	22.7.2014	29.7.2014	4.9.2014	30.1.2015	24.3.2015	12.6.2015	19.8.2015	17.12.2015	
Entlassene Personen	1 030	1 285	600	928	568	1 249	1 603	412	488	38 489
Begünstigte Personen (einschl. NEETs)	630	910	1 100	928	500	184	1 200	512	788	27 515
Termin für den Schlussbericht	22.1.2017	22.1.2017	20.4.2017	28.5.2017	30.7.2017	1.10.2017	12.12.2017	19.2.2018	17.6.2018	
Tatsächliches Datum der Einreichung des Schlussberichts	20.1.2017	20.1.2017	20.4.2017	26.5.2017	7.7.2017	1.10.2017	12.12.2017	19.2.2018	15.6.2018	
Schreiben zum Abwicklungsdatum verschickt (Datum Ares)	1.6.2018	1.6.2018	5.11.2018	19.9.2018	8.3.2018	21.6.2018	1.6.2018	26.11.2018	5.12.2018	
Unterstützte Begünstigte (Arbeitskräfte und NEETs)	501	780	748	349	374	184	1 356	391	471	23 915
Beginn der Maßnahmen am	1.4.2014	1.1.2014	26.2.2016	5.2.2015	11.8.2014	2.6.2015	31.7.2014	10.9.2014	1.1.2015	
Abschluss der Maßnahmen am	22.7.2016	22.7.2016	20.10.2016	28.11.2016	30.1.2017	31.3.2017	12.6.2017	19.8.2018	17.12.2017	
Tatsächliche Mittelausschöpfung im Vergleich zu den ursprünglich veranschlagten Mitteln (alle Beträge in EUR)										
Ursprünglich veranschlagte Mittel (Durchführungsaktivitäten und personalisierte Leistungen)	2 038 090,00	2 764 478,00	10 740 000,00	8 410 000,00	2 275 000,00	2 358 080,00	4 372 000,00	1 825 907,00	3 040 069,00	207 165 409,86
Bewilligter EGF-Beitrag	1 222 854,00	1 591 486,00	6 444 000,00	5 046 000,00	1 365 000,00	1 414 848,00	2 623 200,00	1 095 544,00	1 824 041,00	115 479 824,00
Bewilligter EGF-Beitrag in % (der veranschlagten Mittel)	60%	60%	60%	60%	60%	60%	60%	60%	60%	
Tatsächliche Ausgaben (MS + EGF)	1 382 359,67	2 406 474,16	3 822 444,43	2 024 883,10	1 460 779,95	39 060,00	3 346 668,98	1 358 116,28	1 824 041,00	161 890 493,97
EGF-Anteil an den förderfähigen tatsächlichen Ausgaben	829 415,80	1 443 884,49	2 293 466,65	1 214 929,86	876 467,97	23 436,00	2 008 001,39	814 869,76	726 183,99	78 808 397,77
EGF-Anteil an den förderfähigen tatsächlichen Ausgaben in % (*)	60%	60%	60%	60%	60%	60%	60%	60%	40%	49%
Ausgegebene EGF-Mittel in %	67,83%	90,73%	35,59%	24,08%	64,21%	1,66%	76,55%	74,38%	39,81%	68,24%
Nicht ausgegebene EGF-Mittel, an die Kommission zurückerstattet	393 438,20	147 601,51	4 150 533,35	3 831 070,14	488 532,03	1 391 412,00	615 198,61	280 674,24	1 097 857,01	36 671 426,23
Nicht ausgegebene EGF-Mittel, an die Kommission zurückerstattet in %	32,17%	9,27%	64,41%	75,92%	35,79%	98,34%	23,45%	25,62%	60,19%	31,76%
	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

2.6. Von der Kommission durchgeführte Maßnahmen zur technischen Unterstützung

2.6.1. Information und Öffentlichkeitsarbeit: Internetseite

Gemäß Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 hat die Kommission eine Website in sämtlichen EU-Amtssprachen einzurichten, zu warten und auf dem aktuellen Stand zu halten, auf der Informationen über den EGF, Leitlinien für die Einreichung von Anträgen sowie aktualisierte Informationen über genehmigte und abgelehnte Anträge sowie zur Rolle der Haushaltsbehörde veröffentlicht werden.

Die EGF-Internetseite der Kommission²⁰ wurde 2017 und 2018 regelmäßig durch sachdienliche Informationen aktualisiert.

2.6.2 Zusammenkünfte mit den nationalen Behörden und den EGF-Interessenträgern

Die 19., 20., 21. und 22. Sitzung der EGF-Ansprechpartner, d. h. der EGF-Vertreter der Mitgliedstaaten, fanden im März und Oktober 2017 und im März und Oktober 2018 statt. Ein Teil jeder Sitzung war den laufenden und geplanten Anträgen auf EGF-Beiträge, dem Gemeinsamen System für die geteilte Mittelverwaltung (SFC2014), der Halbzeitevaluierung des EGF 2014–2020, Rechts- und Prüfungsfragen, der Omnibus-Verordnung, dem Vorschlag der Kommission für eine Verordnung für den Zeitraum nach 2020 und einer Reihe anderer wichtiger Themen gewidmet.

Zusätzlich wurde eine außerordentliche Arbeitsgruppe der EGF-Ansprechpartner im Januar 2018 einberufen, um mögliche Szenarien für den EGF nach 2020 zu besprechen.

2017 und 2018 wurden vier EGF-Netzwerkseminare veranstaltet. Folgende Themen wurden erörtert:

- Rolle und Stellung der Begünstigten bei der Gestaltung und Durchführung von EGF-Dossiers
- EGF in Finnland: Expertenwissen unterstützt das Wachstum von Unternehmen
- Synergien und Komplementarität zwischen EGF und anderen EU-Fonds
- Wie kann der EGF zur Erreichung der Ziele der europäischen Säule sozialer Rechte beitragen?

Ergänzt wurden die Seminare darüber hinaus durch Projektbesuche, die die Möglichkeit für einen Erfahrungsaustausch unter Fachleuten und Gespräche mit Begünstigten boten. Alle vier Seminare waren von Vertretern der Mitgliedstaaten, Interessenträgern und Durchführungsstellen des EGF gut besucht.

²⁰ Verfügbar in allen 24 EU-Amtssprachen unter: <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=326&langId=de>

2.6.3 Elektronisches Datenaustauschsystem (SFC2014)

2014 bemühte sich die Kommission um eine weitere Vereinfachung der Verfahren durch die Aufnahme des EGF in das elektronische Datenaustauschsystem mit den Mitgliedstaaten, dem Gemeinsamen System für die geteilte Mittelverwaltung (SFC2014). Seit April 2015 reichen Mitgliedstaaten EGF-Anträge unter Anleitung online ein und seit August 2016 reichen sie auch EGF-Schlussberichte über SFC2014 ein. Die Verwendung dieses Systems für die geteilte Mittelverwaltung für den EGF führte zu korrekteren und vollständigeren eingereichten Anträgen, da die Plattform für die Mitgliedstaaten die Möglichkeit bietet, mit der Kommission vor der offiziellen Einreichung eines Antrags Daten auszutauschen. Dadurch wurden die Erhebung und Verarbeitung der Daten vereinfacht und die Berichterstattung über EGF-Ergebnisse beschleunigt. Die Beantragung einer EGF-Unterstützung über das System für die geteilte Mittelverwaltung hat zur Verkürzung des Zeitraums zwischen der Einreichung eines Antrages durch einen Mitgliedstaat und der Annahme des von der Kommission vorgelegten Vorschlages durch das Europäische Parlament und den Rat beigetragen.

Weitere Verbesserungen des Systems für die geteilte Mittelverwaltung 2017 und 2018 umfassten die Speicherung von EGF-Daten in einem zentralen Laufwerk, die Übersetzung des Moduls für EGF-Schlussberichte in alle EU-Amtssprachen, die Entwicklung eines Berichtsmoduls für den Beschäftigungsstatus 12 Monate nach Einreichung des Schlussberichts und die Möglichkeit für die Kommission, einen Bericht mit den Beschäftigungsergebnissen mithilfe des Berichterstattungsinstruments LaunchPad zu generieren.

2.6.4 Halbzeitevaluierung des EGF²¹ 2014–2020

Gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 hat die Kommission auf eigene Initiative eine Halbzeitevaluierung des EGF durchgeführt. Zweck der Evaluierung war es, die Wirksamkeit, Nachhaltigkeit, Effizienz, Kohärenz, die Bedeutung und den europäischen Mehrwert des EGF zu untersuchen. Die Halbzeitevaluierung wird in Form einer Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen²² vorgelegt, die auf einer Evaluierung durch einen externen Auftragnehmer basiert²³, die 2016 durchgeführt und aus dem Budget für technische Hilfe gedeckt wurde. Die Ergebnisse und die Empfehlungen des Bewerter wurden den Interessenträgern des EGF im Zuge der Sitzung der Ansprechpartner in Tallinn am 19. Oktober 2017 präsentiert. Im Schlussbericht werden verschiedene qualitative und quantitative Informationen zusammengefasst.

Die wichtigsten Ergebnisse der Halbzeitevaluierung wurden im Bericht der Kommission²⁴ zusammengefasst und fanden Eingang in den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung,²⁵ der am 30. Mai 2018 veröffentlicht wurde.

²¹ Die Halbzeitevaluierung deckt 29 bewilligte Anträge aus 10 Ländern ab, die 2014 und 2015 eingegangen sind.

²² SWD(2018) 192 verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1562591970533&uri=CELEX:52018SC0192>

²³ Verfügbar unter: <https://publications.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/57273012-b7cb-11e8-99ee-01aa75ed71a1/language-en>

²⁴ COM(2018) 297 verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018DC0297&qid=1538573624938&from=DE>

²⁵ COM(2018) 380 final verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=COM%3A2018%3A380%3AFIN>

In der von der Kommission vorgelegten Halbzeitevaluierung wird abschließend festgestellt, dass der EGF einen tatsächlichen europäischen Mehrwert geschaffen hat, indem er die Zahl und die Vielfalt der den entlassenen Arbeitskräften angebotenen Dienstleistungen steigerte und auch deren Intensität erhöhte. Die angebotene Unterstützung half bei der Stärkung des Selbstwertgefühls der Begünstigten, die dadurch proaktiver an die Arbeitssuche herangingen. Der EGF erwies sich außerdem als wirksam. Im Vergleich zum vorherigen Finanzierungszeitraum verbesserte sich die Wiedereingliederungsquote entlassener Arbeitskräfte in den Arbeitsmarkt von 49 % auf 56 %.

Gemäß der Halbzeitevaluierung sind weitere Verbesserungen hinsichtlich der Dauer des Entscheidungsprozesses und der mit dem Antrag vorzulegenden Unterlagen erforderlich. Die Begriffe „Globalisierung“ und „Wirtschaftskrise“ sind nicht eindeutig definiert, was bei den Mitgliedstaaten zu Unsicherheit bei der Begründung eines Antrages führt. Da sich die Ermittlung eines bestimmten Faktors, der zu einer Umstrukturierung führte, aufgrund der Art und Weise der Entwicklung der Globalisierung als schwierig erweist, wird durch die Evaluierung in Frage gestellt, ob die Inanspruchnahme von EGF-Unterstützung vom Grund der Entlassungen abhängig gemacht werden soll. In Anbetracht der Tatsache, dass viele Arbeitsplätze aufgrund anderer Faktoren, etwa wegen des technologischen Wandels, wegfallen, würden von einer Ausweitung des Anwendungsbereichs auch mehr Arbeitskräfte profitieren.

3. Entwicklung der EGF-Strategie

3.1. Änderung der Verordnung (EU) 1309/2013 als Teil der Verordnung (EU) 2018/1046²⁶

Als Teil einer umfassenderen Änderung der EU-Haushaltsordnung mit der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 wurden auch einige Bestimmungen der EGF-Verordnung (EU) 1309/2013 überarbeitet.

Die ursprüngliche EGF-Verordnung sah eine Ausnahmeregelung für die Unterstützung von NEETs bis Ende 2017 vor. Die geänderte EGF-Verordnung²⁷ sieht weiterhin eine Unterstützung von NEETs in Regionen mit einer Arbeitslosenquote über 20 % bis Ende 2020 vor. Außerdem wird Regionen, die von Massentlassungen betroffen sind und die vorwiegend oder ausschließlich von kleineren und mittleren Unternehmen geprägt sind, länger Unterstützung gewährt.

²⁶ Verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32018R1046>

²⁷ Siehe Fußnote 25, Artikel 274 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046.

3.2. Legislativvorschlag für den EGF für den Zeitraum nach 2020²⁸

Auf der Grundlage der Ergebnisse der EGF-Halbzeitevaluierung legte die Kommission einen Legislativvorschlag für den EGF für den Zeitraum nach 2020 vor, dem eine Folgenabschätzung²⁹ vorausging. Die Kommission führte diese Folgenabschätzung unter Berücksichtigung aller im Bereich Beschäftigung und Soziales relevanter Fonds durch. Dabei handelt es sich um jene Fonds, die bei der Erreichung der Ziele der europäischen Säule sozialer Rechte sowie bei der Umsetzung der im Rahmen des Prozesses der europäischen wirtschaftspolitischen Steuerung beschlossenen Prioritäten in den Bereichen Soziales und Beschäftigung eine Schlüsselrolle spielen:

- ✓ der Europäische Sozialfonds (ESF),
- ✓ die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI),
- ✓ der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD),
- ✓ der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung,
- ✓ das EU-Gesundheitsprogramm und
- ✓ das Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI).

Da sich die Fonds bei der Erreichung desselben Politikziels gegenseitig ergänzen, wurden sie in der Folgenabschätzung dementsprechend gemeinsam oder je nach ihren spezifischen Eigenschaften berücksichtigt.

Im Rahmen der Folgenabschätzung wurde die Möglichkeit einer Verschmelzung des EGF mit den anderen Fonds untersucht; um jedoch dessen Sichtbarkeit weiterhin zu gewährleisten, wurde in der Studie vorgeschlagen, den EGF als eigenen Fonds zu erhalten.

Die Kommission berücksichtigte die wichtigsten Ergebnisse der Folgenabschätzung in ihrem Vorschlag für eine Verordnung für den Zeitraum nach 2020.

Angesichts des Zwecks des EGF, in Notsituationen und bei Eintreten bestimmter unvorhergesehener Umstände rasch finanzielle Unterstützung bereitzustellen, schlägt die Kommission vor, den Fonds als flexibles und spezielles Instrument außerhalb der Haushaltsobergrenzen des Mehrjährigen Finanzrahmens zu erhalten. Der EGF verfügt daher nicht über ein auszugebendes Jahresbudget, sondern über eine jährliche finanzielle Obergrenze, bis zu der Mittel in Anspruch genommen werden können. Die Kommission schlägt vor, 1,578 Mrd. EUR (zu laufenden Preisen) als durch den EGF im Zeitraum 2021–2027 auszugebenden Höchstbetrag festzulegen, wobei der Durchschnitt pro Jahr bei 225 Mio. EUR (zu laufenden Preisen) liegen soll.

Der Vorschlag der Kommission enthält einen Höchstbetrag, der für den EGF für den Zeitraum 2021–2027 zur Verfügung steht. Die Kommission schlägt jedoch eine offene EGF-Verordnung vor, deren Gültigkeit nicht mit der des Mehrjährigen Finanzrahmens endet. Dadurch wird das Gesetzgebungsverfahren vereinfacht und Flexibilität ermöglicht, um den Höchstbetrag für den zukünftigen Programmplanungszeitraum den sich ständig ändernden Arbeitsmarktbedingungen anzupassen.

²⁸ Siehe Fußnote 24.

²⁹ SWD(2018) 289 verfügbar unter: <https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/10102/2018/EN/SWD-2018-289-F1-EN-MAIN-PART-1.PDF>

Um sicherzustellen, dass der EGF entsprechend seinem Zweck einsatzbereit bleibt und auf Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und wirtschaftliche Herausforderungen reagieren kann, schlägt die Kommission folgende Verbesserungen vor:

- Erweiterter Anwendungsbereich – auf Arbeitskräfte, die aufgrund unerwarteter Umstrukturierungen entlassen werden, deren Ursachen nicht nur in Herausforderungen im Zusammenhang mit der Globalisierung oder mit Finanz- und Wirtschaftskrisen liegen, sondern auch im Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft, in der Digitalisierung oder der Automatisierung.
- Herabsetzung des Schwellenwerts für entlassene Arbeitskräfte (von 500 auf 250) – dieser soll die durchschnittliche Größe heutiger Unternehmen besser widerspiegeln, da in vielen Mitgliedstaaten die meisten Arbeitskräfte in kleineren und mittleren Unternehmen beschäftigt sind. Die Entlassung von 250 Arbeitskräften hat in den meisten Regionen eine beträchtliche Auswirkung auf den Arbeitsmarkt.
- Die Anpassung der Kofinanzierungsquote des EGF (aktuell bei 60 %) an die höchste Kofinanzierungsquote des ESF+ im betreffenden Mitgliedstaat wird die Mitgliedstaaten dazu anregen, eine Finanzierung in der effizientesten Art und Weise zu beantragen.
- Ein schnelleres Antrags- und Inanspruchnahmeverfahren – der Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der vom Mitgliedstaat verlangten umfassenden Begründung eines Antrages soll verringert und der Entscheidungsprozess verkürzt werden.

Um die Wirksamkeit des EGF besser analysieren zu können, schlägt die Kommission vor, die Zahl der gemeinsamen Output- und Ergebnisindikatoren zu erweitern, um so detailliertere Überwachungsdaten, insbesondere für die Kategorie der Arbeitskräfte (Ausbildungs- und Berufsprofil), über ihren Beschäftigungsstatus und über die Art der gefundenen Beschäftigung zu erhalten.